

Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Digitales

Einladung

Gremium: Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Digitales - öffentlich
Sitzungstermin: Montag, 29.11.2021, 17:00 Uhr
Ort, Raum: Neue Aula der KGS Rastede, Bahnhofstraße 5, 26180 Rastede

Rastede, den 18.11.2021

1. An die Mitglieder des Ausschusses für Wirtschaft, Finanzen und Digitales
2. nachrichtlich an die übrigen Mitglieder des Rates

Hiermit lade ich Sie im Einvernehmen mit der Ausschussvorsitzenden zu einer Sitzung mit öffentlichen Tagesordnungspunkten ein.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- TOP 1 Eröffnung der Sitzung
- TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
- TOP 3 Einwohnerfragestunde
- TOP 4 Kostenrechnende Einrichtung Straßenreinigung - Bericht Ergebnis 2019
Vorlage: 2021/175
- TOP 5 Kostenrechnende Einrichtung Straßenreinigung - Festsetzung Gebührensatz 2022
Vorlage: 2021/176
- TOP 6 Kostenrechnende Einrichtung Wochenmarkt - Bericht Ergebnis 2019
Vorlage: 2021/177
- TOP 7 Kostenrechnende Einrichtung Wochenmarkt - Festsetzung Gebührensatz 2022
Vorlage: 2021/178
- TOP 8 Kostenrechnende Einrichtung Niederschlagswasserbeseitigung - Bericht Ergebnis 2019
Vorlage: 2021/179

Einladung

- TOP 9 Kostenrechnende Einrichtung Niederschlagswasserbeseitigung - Festsetzung Gebührensatz 2022
Vorlage: 2021/180
- TOP 10 Kostenrechnende Einrichtung zentrale Schmutzwasserbeseitigung - Bericht Ergebnis 2019
Vorlage: 2021/181
- TOP 11 Kostenrechnende Einrichtung zentrale Schmutzwasserbeseitigung - Festsetzung Gebührensatz 2022
Vorlage: 2021/182
- TOP 12 Kostenrechnende Einrichtung dezentrale Schmutzwasserbeseitigung - Bericht Ergebnis 2019
Vorlage: 2021/183
- TOP 13 Kostenrechnende Einrichtung dezentrale Schmutzwasserbeseitigung - Festsetzung Gebührensätze 2022
Vorlage: 2021/184
- TOP 14 Öffentliche Einrichtungen Abwasserbeseitigung und Straßenreinigung - Gebührensatzung 2022
Vorlage: 2021/199
- TOP 15 Beteiligung am EU-Förderprogramm LEADER
Vorlage: 2021/133
- TOP 16 Luftqualität in Schulen und Kindertagesstätten
Vorlage: 2021/202
- TOP 17 Haushalt 2021 - Ausführung des Haushalts - Stand November
Vorlage: 2021/173
- TOP 18 Haushalt 2022 - Haushaltssatzung und Haushaltsplan
Vorlage: 2021/174
- TOP 19 Einwohnerfragestunde
- TOP 20 Schließung der Sitzung

Mit freundlichen Grüßen
gez. Krause
Bürgermeister

Mitteilungsvorlage

Vorlage-Nr.: 2021/175

freigegeben am **11.11.2021**

Stab

Sachbearbeiter/in: Segebade, Jens

Datum: 19.10.2021

Kostenrechnende Einrichtung Straßenreinigung - Bericht Ergebnis 2019

Beratungsfolge:

Status

Datum

Gremium

Ö

29.11.2021

Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Digitales

Beschlussvorschlag:

Das Ergebnis der Kostenrechnung „Straßenreinigung“ für das Jahr 2019 wird zur Kenntnis genommen.

Sach- und Rechtslage:

Mit Beschluss des Rates vom 11.12.2018 wurde die Straßenreinigungsgebühr auf 18 Euro pro Einheit festgesetzt (Frontmetermaßstab bis einschl. 2019). Im Rahmen der Kalkulation wurde eine öffentliche Interessensquote in Höhe von 25 % berücksichtigt. Das Ergebnis der Kostenrechnung für das Jahr 2019 stellt sich wie folgt dar:

Aufwendungen

	Kalkulation	Ergebnis
Reinigungskosten Fremdfirma	58.000,00 €	57.860,32 €
Kosten Kehrgutentsorgung Fremdfirma	24.360,00 €	35.803,07 €
Personalkosten Verwaltung	14.200,00 €	11.963,28 €
Regiekosten Verwaltung	14.700,00 €	13.647,87 €
Aufwendungen gesamt	111.260,00 €	119.274,54 €

Erläuterungen zu wesentlichen Aufwandspositionen:

Kosten Kehrgutentsorgung Fremdfirma

Da auf den entsprechenden Straßen 2019 rund 150 Tonnen mehr an Kehrgut angefallen sind als kalkuliert und seitens der Reinigungsfirma eine Preiserhöhung vorgenommen wurde, fallen die Kosten für die Entsorgung um insgesamt rund 11.400 Euro höher aus.

Personal- und Regiekosten Verwaltung

Die Personal- und Regiekosten sind insgesamt um rund 3.300 Euro niedriger ausgefallen als in der Kalkulation veranschlagt.

Öffentliche Interessenquote

Im Bereich der Straßenreinigung wird für 2019 gemäß § 52 Abs. 3 S.4 Niedersächsisches Straßengesetz in Verbindung mit § 4 Abs. 5 der Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Rastede eine öffentliche Interessenquote von 25 % berücksichtigt. Nach Abzug der öffentlichen Interessenquote von den Gesamtaufwendungen ergeben sich die gebührenrelevanten Aufwendungen.

	Kalkulation	Ergebnis
Aufwendungen gesamt	111.260,00 €	119.274,54 €
öffentliche Interessenquote – 25 %	27.815,00 €	29.818,63 €
Gebührenrelevante Aufwendungen	83.445,00 €	89.455,91 €

Im Jahr 2019 sind somit gebührenrelevante Aufwendungen in Höhe von 89.455,91 Euro entstanden.

Erträge

	Kalkulation	Ergebnis
Benutzungsgebühren	77.718,60 €	74.652,90 €

Bei einem Gebührensatz von 18 Euro je Einheit wurden Einnahmen in Höhe von 74.652,90 Euro erzielt. Die kalkulierten Einnahmen wurden somit nicht vollständig erreicht. Dies ist insbesondere darin begründet, dass für die Anlieger der Straße Am Voßbarg 2019 gemäß § 6 der Straßenreinigungsgebührensatzung keine Straßenreinigungsgebühren erhoben wurden, da im Rahmen des Straßenausbaus nicht nur vorübergehend keine Straßenreinigung durchgeführt werden konnte.

Ergebnis

	Kalkulation	Ergebnis
Gebührenrelevante Aufwendungen	83.445,00 €	89.455,91 €
Gesamterträge	77.718,60 €	74.652,90 €
Jahresergebnis (Defizit)	-5.726,40 €	-14.803,01 €

Das Defizit für 2019 fällt mit 14.803,01 Euro deutlich höher aus, als in der Kalkulation angenommen.

Fortschreibung der Jahresergebnisse

Fortschreibung zum Stand 31.12.2018 (Überschuss)	2.143,48 €
Jahresergebnis 2019 (Defizit)	-14.803,01 €
Fortschreibung nach 2020 (Defizit)	-12.659,53 €

Durch das relativ hohe Defizit 2019 muss auch ein Defizit in Höhe von 12.659,53 Euro nach 2020 fortgeschrieben werden. In den festgesetzten Gebührensätzen für 2020 und 2021 in Höhe von jeweils 0,74 Euro je Quadratwurzeleinheit wurde bereits ein entsprechender Defizitabbau einkalkuliert.

Finanzielle Auswirkungen:

Siehe Sach- und Rechtslage.

Auswirkungen auf das Klima:

Entfällt.

Anlagen:

Keine.

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2021/176

freigegeben am **11.11.2021**

Stab

Sachbearbeiter/in: Segebade, Jens

Datum: 19.10.2021

Kostenrechnende Einrichtung Straßenreinigung - Festsetzung Gebührensatz 2022

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	29.11.2021	Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Digitales
N	07.12.2021	Verwaltungsausschuss
Ö	13.12.2021	Rat

Beschlussvorschlag:

Der Gebührensatz für die öffentliche Einrichtung Straßenreinigung wird für das Jahr 2022 auf 0,75 Euro je Quadratwurzeleinheit festgesetzt.

Sach- und Rechtslage:

Die Gemeinde Rastede führt die Reinigung der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze innerhalb der geschlossenen Ortslage als öffentliche Einrichtung Straßenreinigung durch. Für die Inanspruchnahme dieser Einrichtung werden auf Grundlage einer Satzung Gebühren erhoben, die für jedes Jahr neu zu kalkulieren sind.

Entwicklung der Aufwendungen

	2019 Ergebnis	2020 vorl. Ergebnis	2021 Nachkalkulation	2022 Kalkulation
Reinigungskosten Fremdfirma	57.860,32 €	57.186,79 €	62.000,00 €	65.000,00 €
Kosten der Kehr- gutentsorgung Fremdfirma	35.803,07 €	36.215,96 €	30.360,00 €	36.000,00 €
Personalkosten Verwaltung	11.963,28 €	9.439,60 €	12.200,00 €	11.700,00 €
Regiekosten Verwaltung	13.647,87 €	12.376,73 €	14.900,00 €	17.000,00 €
Aufwendungen gesamt	119.274,54 €	115.219,08 €	119.460,00 €	129.700,00 €

Im folgendem werden einzelne Aufwandspositionen erläutert:

Reinigungskosten Fremdfirma

Die kalkulierten Kosten für die Straßenreinigung durch eine Fremdfirma müssen gegenüber 2021 um 3.000 Euro erhöht werden.

Kosten der Kehrgutentsorgung Fremdfirma

Die Kosten für die Kehrgutentsorgung werden für 2022 auf dem Niveau der Jahre 2019 und 2020 kalkuliert. Die Kosten für die Entsorgung des Kehrgutes richten sich nach der Menge und dem Gewicht des anfallenden Kehrgutes.

Regiekosten Verwaltung

Insbesondere aufgrund höherer Personalkosten in den Regieprodukten steigen 2022 die Regiekosten um 2.100 Euro gegenüber 2021.

Insgesamt steigen die für 2022 kalkulierten Kosten gegenüber dem Vorjahr um rund 10.200 Euro.

Öffentliche Interessensquote

Gemäß § 52 Abs. 3 Satz 4 Niedersächsisches Straßengesetz in Verbindung mit § 4 Abs. 5 der Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Rastede ist von den ermittelten Gesamtaufwendungen eine gesetzlich festgeschriebene öffentliche Interessensquote in Höhe von 25% in Abzug zu bringen.

Aufwendungen gesamt	129.700,00 €
öffentliche Interessensquote – 25 %	32.425,00 €
Gebührenrelevante Aufwendungen	97.275,00 €

Unter Berücksichtigung dieser öffentlichen Interessensquote ergeben sich somit gebührenrelevante Kosten in Höhe von 97.275 Euro.

Gebührensatz und Fortschreibung

Grundlage des Maßstabes ist die Größe des Grundstücks in Quadratmetern, aus der dann die Quadratwurzel gezogen wird (Flächenmaßstab beziehungsweise Quadratwurzelmaßstab). Insgesamt wurden bei den für die Straßenreinigungsgebühr heranzuziehenden Grundstücken 127.518 Quadratwurzeleinheiten ermittelt, die in die Gebührekalkulation einfließen. Die zu berücksichtigenden Kosten werden durch die gesamten Quadratwurzeleinheiten geteilt, um so den Gebührensatz zu ermitteln.

Unter Berücksichtigung der gebührenrelevanten Kosten in Höhe von 97.275,00 Euro ergibt sich bei 127.518 Quadratwurzeleinheiten eine Gebühr in Höhe von 0,76 Euro je Einheit. Da sich jedoch zum 31.12.2021 ein fortzuschreibender Überschuss in Höhe von rund 1.200 Euro abzeichnet, wird dieser Überschuss bereits im Rahmen der Kalkulation für 2022 berücksichtigt und die Gebühr auf 0,75 Euro je Einheit festgesetzt. Daraus folgt ein zu erwartendes Gebührenaufkommen in Höhe von 95.630 Euro.

Für 2022 wird im Ergebnis ein Defizit in Höhe von 1.645 Euro kalkuliert, womit sich im Rahmen der Kalkulation für 2022 ein fortgeschriebenes Defizit von 403,51 Euro ergibt.

	2019 Ergebnis	2020 vorl. Ergebnis	2021 Nachkalkulation	2022 Kalkulation
Gebührenrelevante Aufwendungen	89.455,91 €	86.414,30 €	89.595,00 €	97.275,00 €
Erträge	74.652,90 €	93.910,32 €	97.650,00 €	95.630,00 €
Überschuss/ Defizit (-)	-14.803,01 €	7.496,02 €	6.405,00 €	-1.645,00 €
Fortschreibung	-12.659,53 €	-5.163,51 €	1.241,49 €	-403,51 €

Gebührenfestsetzung 2022

Für das Jahr 2022 wird vorgeschlagen, die Gebühr für die öffentliche Einrichtung Straßenreinigung auf 0,75 Euro je Quadratwurzeleinheit (bisher 0,74 Euro) festzusetzen.

Finanzielle Auswirkungen:

Siehe Sach- und Rechtslage.

Auswirkungen auf das Klima:

Entfällt.

Anlagen:

Keine.

Mitteilungsvorlage

Vorlage-Nr.: 2021/177

freigegeben am **09.11.2021**

Stab

Sachbearbeiter/in: Segebade, Jens

Datum: 19.10.2021

Kostenrechnende Einrichtung Wochenmarkt - Bericht Ergebnis 2019

Beratungsfolge:

Status

Datum

Gremium

Ö

29.11.2021

Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Digitales

Beschlussvorschlag:

Das Ergebnis der Kostenrechnung „Wochenmarkt“ für das Jahr 2019 wird zur Kenntnis genommen.

Sach- und Rechtslage:

Mit Beschluss des Rates vom 11.12.2018 wurde die Wochenmarktgebühr auf 1,70 Euro pro laufenden Frontmeter festgesetzt. Im Rahmen der Kalkulation wurde eine öffentliche Interessenquote in Höhe von 10 % berücksichtigt.

Das Ergebnis der Kostenrechnung für das Jahr 2019 stellt sich wie folgt dar:

Aufwendungen

	Kalkulation	Ergebnis
Frischwasser	1,80 €	1,80 €
Stromkosten	2.100,00 €	1.874,00 €
Kosten Verlegung Wochenmarkt	50,00 €	0,00 €
Bekanntmachungskosten	50,00 €	0,00 €
Personalkosten Verwaltung	6.100,00 €	6.133,13 €
Regiekosten Verwaltung	13.000,00 €	12.612,32 €
Abschreibungen	857,00 €	857,00 €
Kalkulatorische Zinsen	161,50 €	161,50 €
WC Marktplatz - öffentliche Toilette	1.000,00 €	1.138,06 €
Aufwendungen gesamt	23.320,30 €	22.777,81 €

Erläuterungen zu wesentlichen Aufwandspositionen:

Stromkosten

Im Rahmen der Kalkulation wurde von einer höheren Verbrauchsmenge ausgegangen. 2019 wurde seitens der Wochenmarktbeschicker jedoch weniger Strom benötigt als kalkuliert.

Kosten für die Verlegung des Wochenmarktes/Bekanntmachungskosten

Auch 2019 war eine Verlegung des Wochenmarktes nicht erforderlich, sodass hier keine Kosten angefallen sind.

WC Marktplatz - öffentliche Toilette

Durch zusätzliche Unterhaltungskosten im Jahr 2019 sind die Kosten für die öffentliche Toilette insgesamt höher ausgefallen als kalkuliert.

Öffentliche Interessenquote

Für 2019 wird beim Wochenmarkt eine öffentliche Interessenquote von 10 % berücksichtigt. Die öffentliche Interessenquote wird von den Gesamtaufwendungen abgezogen, wodurch sich die (verringerten) gebührenrelevanten Aufwendungen ergeben.

	Kalkulation	Ergebnis
Aufwendungen gesamt	23.320,30 €	22.777,81 €
10% öffentliche Interessenquote	2.332,03 €	2.277,78 €
gebührenrelevante Aufwendungen	20.988,27 €	20.500,03 €

Es sind 2019 gebührenrelevante Aufwendungen von insgesamt 20.500,03 Euro zu berücksichtigen.

Erträge

	Kalkulation	Ergebnis
Benutzungsgebühren	17.200,00 €	18.609,90 €
Erstattung Stromkosten	2.100,00 €	1.874,00 €
Erträge insgesamt	19.300,00 €	20.483,90 €

Es wurden 1.409,90 Euro an Benutzungsgebühren mehr eingenommen als kalkuliert; dies ist auf die hohe Auslastung des Wochenmarktes zurückzuführen. Da weniger Strom für den Wochenmarkt benötigt wurde (siehe Stromkosten), sind auch entsprechend weniger Stromkosten erstattet worden.

Ergebnis

	Kalkulation	Ergebnis
gebührenrelevante Aufwendungen	20.988,27 €	20.500,03 €
Gesamterträge	19.300,00 €	20.483,90 €
Jahresergebnis	-1.688,27 €	-16,13 €

Fortschreibung der Jahresergebnisse

Fortschreibung zum Stand 31.12.2018 (Überschuss)	10.349,32 €
Jahresergebnis 2019 (Defizit)	- 16,13 €
Fortschreibung nach 2019 (Überschuss)	10.333,19 €

Es wurde ein Überschuss in Höhe von 10.349,32 Euro nach 2019 fortgeschrieben. Mit dem Jahresdefizit aus 2019 in Höhe von 16,13 Euro ergibt sich ein fortzuschreibender Überschuss in Höhe von 10.333,19 Euro. Ab 2020 bleibt die öffentliche Interessensquote unberücksichtigt, sodass in kommenden Jahren von einem Überschussabbau ausgegangen werden kann.

Finanzielle Auswirkungen:

Siehe Sach- und Rechtslage.

Auswirkungen auf das Klima:

Entfällt.

Anlagen:

Keine.

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2021/178

freigegeben am **11.11.2021**

Stab

Sachbearbeiter/in: Segebade, Jens

Datum: 19.10.2021

Kostenrechnende Einrichtung Wochenmarkt - Festsetzung Gebührensatz 2022

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	29.11.2021	Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Digitales
N	07.12.2021	Verwaltungsausschuss
Ö	13.12.2021	Rat

Beschlussvorschlag:

Der Gebührensatz für Marktstandgelder wird für 2022 auf 1,70 Euro pro laufenden Meter festgesetzt.

Sach- und Rechtslage:

Die Gemeinde Rastede betreibt eine öffentliche Einrichtung „Wochenmarkt“. Für die Teilnahme am Wochenmarkt werden auf der Grundlage einer Satzung Gebühren erhoben, die für jedes Jahr neu zu kalkulieren sind. Berechnungsgrundlagen für die Gebührenkalkulation 2022 sind das Ergebnis 2019, das vorläufige Ergebnis 2020, die Nachkalkulation 2021 (auf Basis von Planwerten) und die entsprechenden Mittelanmeldungen für 2022.

Entwicklung der Aufwendungen

	Ergebnis 2019	vorläufiges Ergebnis 2020	Nach- kalkulation 2021	Kalkulation 2022
Frischwasser	1,80 €	1,80 €	1,80 €	2,00 €
Stromkosten	1.874,00 €	2.048,31 €	2.100,00 €	2.100,00 €
Personalkosten Verwaltung	6.133,13 €	6.287,36 €	6.000,00 €	6.000,00 €
Regiekosten Verwaltung	12.612,32 €	12.080,17 €	15.570,00 €	16.300,00 €
Abschreibungen	857,00 €	858,00 €	857,00 €	858,00 €
Kalkulatorische Zinsen	161,50 €	37,53 €	21,00 €	12,00 €
WC Marktplatz / öffentliche Toilette	1.138,06 €	876,71 €	1.000,00 €	1.000,00 €
Aufwendungen gesamt	22.777,81 €	22.189,88 €	25.549,80 €	26.272,00 €

Die kalkulierten Aufwendungen für 2022 befinden sich rund 700 Euro über dem Ansatz des Jahres 2021. Erläuterungen zu einzelnen Aufwandspositionen:

Regiekosten Verwaltung

Wie der vorangestellten Tabelle entnommen werden kann, ist bei den Regiekosten in der Planung für 2022 insgesamt von höheren Aufwendungen auszugehen (u. a. insgesamt steigende Personalaufwendungen), sodass die Regiekosten gegenüber dem Vorjahr 2021 um 730 Euro höher kalkuliert werden müssen.

Abschreibungen / kalkulatorische Zinsen

Für den Stromverteilungskasten auf dem Wochenmarkt sind Abschreibungen und kalkulatorische Zinsen zu berücksichtigen. Der kalkulatorische Zinssatz wird für 2022 auf 0,21 % festgelegt. Die übrigen Aufwandspositionen bewegen sich auch 2021 auf dem Niveau der Vorjahre.

Entwicklung der Erträge

	Ergebnis 2019	vorläufiges Ergebnis 2020	Nach- kalkulation 2021	Kalkulation 2022
Benutzungsgebühren	18.609,90 €	18.072,80 €	18.400,00 €	18.400,00 €
Erstattung Stromkosten	1.874,00 €	2.048,31 €	2.100,00 €	2.100,00 €
Erträge insgesamt	20.483,90 €	20.121,11 €	20.500,00 €	20.500,00 €

Unter erneuter Berücksichtigung eines Gebührensatzes in Höhe von 1,70 Euro ergeben sich in der Kalkulation für 2022 Benutzungsgebühren in Höhe von 18.400 Euro. Hinzu gerechnet werden die Erstattungen der Stromkosten in Höhe von 2.100 Euro, die sich nach der Höhe der Stromaufwendungen richten. Unter diesen Annahmen ist mit Einnahmen in Höhe von insgesamt 20.500 Euro zu rechnen.

Ergebnis der Kalkulation und Entwicklung/Fortschreibung

Im Rahmen der Festsetzung der Gebühr für das Jahr 2020 wurde sich dafür ausgesprochen, künftig auf die Berücksichtigung einer öffentlichen Interessensquote zu verzichten.

Bei Gegenüberstellung der Aufwendungen und Erträge ergibt sich ein Defizit von 5.772 Euro. Dieses Defizit kann nicht mehr durch den fortzuschreibenden Überschuss (voraussichtlicher Stand zum 31.12.2021 = 3.214,62 Euro) ausgeglichen werden. Da jedoch eine höhere Gebühr insbesondere auf die voraussichtlich steigenden Regiekosten ab 2021 zurückzuführen ist und eine tatsächliche Steigerung der Regiekosten im Ergebnis noch nicht feststeht, sollte für 2022 erneut eine Gebühr von 1,70 Euro erhoben werden.

Jahr	Aufwendungen	öffentliche Interessens- quote	relevante Aufwen- dungen	Erträge	Überschuss/ Defizit (-)	Fort- schreibung
2019	22.777,81 €	2.277,78 €	20.500,03 €	20.483,90 €	-16,13 €	10.333,19 €
2020	22.189,88 €	0,00 €	22.189,88 €	20.121,11 €	-2.068,77 €	8.264,42 €
2021	25.549,80 €	0,00 €	25.549,80 €	20.500,00 €	-5.049,80 €	3.214,62 €
2022	26.272,00 €	0,00 €	26.272,00 €	20.500,00 €	-5.772,00 €	-2.557,38 €

Gebührenfestsetzung 2022

Für das Jahr 2022 wird vorgeschlagen, die Gebühr für den Wochenmarkt weiterhin auf 1,70 Euro pro laufenden Meter festzusetzen.

Finanzielle Auswirkungen:

Siehe Sach- und Rechtslage.

Auswirkungen auf das Klima:

Entfällt.

Anlagen:

Keine.

Mitteilungsvorlage

Vorlage-Nr.: 2021/179freigegeben am **16.11.2021****Stab**

Sachbearbeiter/in: Segebade, Jens

Datum: 19.10.2021

Kostenrechnende Einrichtung Niederschlagswasserbeseitigung - Bericht Ergebnis 2019

Beratungsfolge:Status

Ö

Datum

29.11.2021

Gremium

Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Digitales

Beschlussvorschlag:

Das Ergebnis der Kostenrechnung „Niederschlagswasserbeseitigung“ für das Jahr 2019 wird zur Kenntnis genommen.

Sach- und Rechtslage:

Mit Beschluss des Rates vom 11.12.2018 wurde die Niederschlagswassergebühr auf 0,23 Euro je Quadratmeter überbauter und befestigter Grundstücksfläche festgesetzt.

Das Ergebnis der Kostenrechnung für das Jahr 2019 stellt sich wie folgt dar:

Aufwendungen

	Kalkulation	Ergebnis
Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand	252.870,00 €	260.289,94 €
Abschreibungen	330.451,41 €	292.383,52 €
Kalkulatorische Zinsen	189.500,00 €	193.220,84 €
Aufwendungen gesamt	772.821,11 €	745.894,30 €

Erläuterungen zu wesentlichen Aufwandspositionen:

Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand

Insgesamt sind die sächlichen Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen rund 7.400 Euro höher ausgefallen. Die Kosten liegen somit auf dem für 2019 kalkulierten Niveau.

Abschreibungen

Die Abschreibungen sind rund 38.000 Euro geringer ausgefallen als ursprünglich kalkuliert. Dies liegt darin begründet, dass einige in die Kalkulation 2019 einbezogene Investitionsmaßnahmen in dem Jahr noch nicht umgesetzt beziehungsweise noch nicht abgeschlossen werden konnten.

Kalkulatorische Zinsen

Die kalkulatorischen Zinsen liegen leicht über dem für 2019 kalkulierten Niveau. 2019 wurde das Anlagevermögen mit 2 % verzinst.

Im Ergebnis ist festzustellen, dass das Ergebnis bei den Aufwendungen gegenüber der Kalkulation um 26.926,81 Euro (= 3,5 %) geringer ausfällt.

Aufteilung Kosten Straßen- und Grundstücksentwässerung

Für die Ermittlung des Straßenanteils an der Niederschlagswasserbeseitigung wird die abgeflossene Regenwassermenge, die auf versiegelte Grundstücksflächen entfällt, in Relation zur Regenwassermenge gesetzt, die auf die Verkehrsflächen entfällt. 2019 waren 1.990.595,40 qm an Grundstücksflächen und 559.599 qm an Verkehrsflächen versiegelt beziehungsweise befestigt. In der folgenden Tabelle werden diese Flächen mit der abgeflossenen Regenwassermenge ins Verhältnis gesetzt:

	Flächen in qm	Regen- höhe in m	abgeflossenes Regenwasser in cbm	Prozent- anteil
Versiegelte Grund- stücksflächen	1.990.595,40	0,6328	1.259.648,77	78,06 %
Versiegelte Ver- kehrsflächen	559.599,00	0,6328	354.114,25	21,94 %

Es ergibt sich eine Gewichtung von 78,06 % (Grundstücksentwässerung) zu 21,94 % (Straßenentwässerung). Diese Prozentsätze sind auf die sächlichen Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen anzuwenden, um so die maßgeblichen Kosten für die Niederschlagswasserbeseitigung festzustellen.

	Niederschlags- wasser	Straßen- entwässerung	gesamt
Aufteilung	78,06 %	21,94 %	100 %
Sächlicher Verw.- und Betriebsaufwand	203.182,33 €	57.107,61 €	260.289,94 €
Abschreibungen	167.330,06 €	125.053,46 €	292.383,52 €
Kalkulatorische Zinsen	82.562,75 €	110.658,09 €	193.220,84 €
Aufwendungen gesamt	453.075,14 €	292.819,16 €	745.894,30 €

Die Abschreibungen und die kalkulatorischen Zinsen werden über das Anlagevermögen genau zugeordnet und nicht über die ermittelten Prozentsätze aufgeteilt.

Im Ergebnis sind im Jahr 2019 für den Bereich Niederschlagswasser gebührenrelevante Aufwendungen in Höhe von 453.075,14 Euro angefallen.

Erträge

	Kalkulation	Ergebnis
Genehmigungsgebühren	3.500,00 €	4.150,00 €
Benutzungsgebühren	464.200,00 €	454.012,90 €
Erträge gesamt	467.700,00 €	458.162,90 €

Im Rahmen der Kalkulation der Niederschlagswassergebühr wurde von einer versiegelten Grundstücksfläche in Höhe von 2.018.500 qm ausgegangen. Im Ergebnis ergibt sich ein Wert in Höhe von 1.990.595,40 qm, dementsprechend sind die Benutzungsgebühren insgesamt um 9.537,10 Euro geringer ausgefallen als ursprünglich kalkuliert.

Ergebnis

	Kalkulation	Ergebnis
Gebührenrelevante Aufwendungen	462.646,63 €	453.075,14 €
Erträge gesamt	467.700,00 €	458.162,90 €
Jahresergebnis (Überschuss)	5.053,37 €	5.087,76 €

Das Jahr 2019 schließt mit einem Überschuss in Höhe von 5.087,76 Euro ab.

Fortschreibung der Jahresergebnisse

Fortschreibung zum Stand 31.12.2018 (Überschuss)	16.547,19 €
Jahresergebnis 2019 (Überschuss)	5.087,76 €
Fortschreibung nach 2020 (Überschuss)	21.634,95 €

Aus Vorjahren wurde ein Überschuss in Höhe von 16.547,19 Euro nach 2019 fortgeschrieben, sodass sich zusammen mit dem festgestellten Überschuss des Jahres 2019 ein fortzuschreibender Überschuss in Höhe von 21.634,95 Euro ergibt. Die Gebühr für die Jahre 2020 und 2021 wurde jeweils in Höhe von 0,23 € festgesetzt.

Finanzielle Auswirkungen:

Siehe Sach- und Rechtslage.

Auswirkungen auf das Klima:

Entfällt.

Anlagen:

1. Betriebsabrechnungsbogen 2019

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2021/180

freigegeben am **11.11.2021**

Stab

Sachbearbeiter/in: Segebade, Jens

Datum: 19.10.2021

Kostenrechnende Einrichtung Niederschlagswasserbeseitigung - Festsetzung Gebührensatz 2022

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	29.11.2021	Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Digitales
N	07.12.2021	Verwaltungsausschuss
Ö	13.12.2021	Rat

Beschlussvorschlag:

Der Gebührensatz für die öffentliche Einrichtung Niederschlagswasser wird für das Jahr 2022 auf 0,30 Euro je qm überbauter und befestigter Grundstücksfläche festgesetzt.

Sach- und Rechtslage:

Die Gemeinde Rastede betreibt eine öffentliche Einrichtung zur zentralen Niederschlagswasserbeseitigung. Für die Inanspruchnahme dieser Einrichtung werden auf Grundlage einer Satzung Gebühren erhoben, die für jedes Jahr neu zu kalkulieren sind.

Basis für die Kostenrechnung sind Kosten und Erlöse, die die Einrichtung zur Beseitigung von Niederschlagswasser insgesamt betreffen, also auch die Werte, die den Bereich der Straßenentwässerung umfassen. Diese Gesamtkosten und -erlöse werden im anliegenden Betriebsabrechnungsbogen dargestellt.

Aus diesen Kosten und Erlösen werden die gebührenrelevanten Kosten über einen zu ermittelnden Verteilungsschlüssel herausgerechnet, d. h., bei der Gebührenkalkulation bleiben die Kosten unberücksichtigt, die auf die Straßenentwässerung entfallen. Nachstehend wird dies noch näher erläutert.

Berechnungsgrundlagen für die Gebührenkalkulation 2022 sind das Ergebnis 2019, das vorläufige Ergebnis 2020, die Nachkalkulation 2021 (auf Basis von Planwerten) und die entsprechenden Mittelanmeldungen für 2022.

Entwicklung Gesamtaufwendungen

	Ergebnis 2019	Vorläufiges Ergebnis 2020	Nachkalkulation 2021	Kalkulation 2022
Sachl. Verwaltungs- u. Betriebsaufwand	260.289,94 €	283.223,07 €	387.570,00 €	617.470,00 €
Abschreibungen	292.383,52 €	293.484,89 €	333.245,00 €	338.391,00 €
Kalkulatorische Zin- sen	193.220,84 €	47.687,37 €	30.300,00 €	27.890,00 €
Aufwendungen gesamt	745.894,30 €	624.395,33 €	751.115,00 €	983.751,00 €

Die Kosten gegenüber 2021 steigen um insgesamt rund 232.600 Euro. Im Folgenden wird auf wesentliche Abweichungen gegenüber dem Vorjahr eingegangen:

Betriebs- und Verwaltungsaufwand

Im Rahmen der Starkregenvorsorge sind in den Haushalt 2022 entsprechende Maßnahmen aufgenommen worden, die auch in die Kalkulation der Niederschlagswassergebühr für 2022 einfließen.

Hierzu gehören unter anderem die Erstellung einer Starkregensimulation und eine digitale Bestandsaufnahme der Regenwasserschächte. Die Maßnahmen hierfür belaufen sich auf insgesamt 100.000 Euro. Zudem wird der Ansatz für erforderliche Kanalspülungen um 90.000 Euro erhöht. Des Weiteren musste das Budget für Kanalreparaturen um 40.000 Euro aufgestockt werden.

Abschreibungen

Die Abschreibungen liegen auf dem Niveau des Vorjahres.

Kalkulatorische Zinsen

Der kalkulatorische Zinssatz wird für 2022 auf 0,21 % festgelegt.

Aufteilung Kosten Straßen- und Grundstücksentwässerung

Für das Jahr 2022 wird von versiegelten Grundstücksflächen in Höhe von 2.066.678 qm ausgegangen. Dem gegenüber stehen gewichtete Verkehrsflächen (Flächen der Straßenentwässerung) von 574.000 qm. Diese Werte sind mit dem Mittelwert der Niederschlagsmenge (Wetterstation Bremen) von 0,6328 m zu multiplizieren.

Der so erhaltene Wert des abgeflossenen Regenwassers pro qm ist ins Verhältnis zu setzen. Für den gebührenrelevanten Bereich ergibt sich ein Prozentsatz von 78,26 %, auf die Straßenentwässerung entfällt 21,74 %.

	Flächen in qm	Regenhöhe in m	abgeflossenes Regenwasser in cbm	Prozentanteil
Versiegelte Grund- stücksflächen	2.066.678	0,6328	1.307.793,71	78,26 %
Versiegelte Verkehrs- flächen	574.000	0,6328	363.227,20	21,74 %

Die ermittelten Prozentwerte sind auf den oben festgestellten Verwaltungs- und Betriebsaufwand von 617.470 Euro anzuwenden, um die gebührenrelevanten Kosten und die Kosten der Straßenentwässerung festzustellen.

Die Kosten für Abschreibungen und Zinsen können der gebührenrelevanten Seite und der Seite der Straßenentwässerung direkt zugeordnet werden. Einnahmen für Genehmigungsgebühren können beim gebührenrelevanten Anteil direkt in Höhe von 3.000 Euro abgezogen werden.

	Niederschlags- wasser	Straßen- entwässerung	gesamt
Aufteilung	78,26 %	21,74 %	100 %
Sächlicher Verw.- u. Betriebsaufwand	483.232,00 €	134.238,00 €	617.470,00 €
Abschreibungen	188.637,00 €	149.754,00 €	338.391,00 €
Kalkulatorische Zinsen	12.240,00 €	15.650,00 €	27.890,00 €
Abzgl. Erträge	-3.000,00 €	0,00 €	-3.000,00 €
Aufwendungen gesamt	681.109,00 €	299.642,00 €	980.751,00 €

Es ergeben sich somit gebührenrelevante Kosten in Höhe von 681.109 Euro.

Der Betrag von 299.642 Euro für die Straßenentwässerung muss vom Produkt „Niederschlagswasser“ zum Produkt „Gemeindestraße“ verrechnet werden.

Erträge/Festsetzung der Gebühr

Bei gebührenrelevanten Kosten in Höhe von 681.109 Euro und einer versiegelten Grundstücksfläche von 2.066.678 qm ergibt sich unter Berücksichtigung eines noch abzubauenen Überschusses in Höhe von rund 54.000 Euro ein Gebührensatz von 0,30 Euro (gerundet).

Bei Berücksichtigung einer versiegelten Grundstücksfläche von 2.066.678 qm ergeben sich bei einem Gebührensatz von 0,30 Euro Gebühreneinnahmen in Höhe von rund 620.000 Euro.

Unter Berücksichtigung der Kosten in Höhe von 681.109 Euro ergibt sich für 2022 ein Defizit in Höhe von 61.109 Euro.

Aufwendungen	681.109,00 €
Erträge	620.000,00 €
Defizit 2022	-61.109,00 €

Folgende Übersicht zeigt die Jahresergebnisse und die Fortschreibung im Zeitraum 2019 bis 2022:

Entwicklung und Fortschreibung

Jahr	Satz in €	Gebührenpflichtige Fläche in qm	Gebührenaufkommen in €	Kosten in €	Überschuss/Defizit in €	Fortschreibung in €
2019	Ergebnis					
	0,23	1.990.595	454.012,90	448.925,14	5.087,76	21.634,95
2020	Vorläufiges Ergebnis					
	0,23	2.025.626	464.461,32	406.351,58	58.109,74	79.744,69
2021	Nachkalkulation					
	0,23	2.031.678	474.900,00	500.630,50	-25.730,50	54.014,19
2022	Kalkulation					
	0,30	2.066.678	620.000,00	681.109,00	-61.109,00	-7.094,81

Ende 2022 ist zum jetzigen Stand von einem geringen Defizit von rund 7.100 Euro auszugehen.

Gebührenfestsetzung 2022

Für das Jahr 2022 wird vorgeschlagen, den Gebührensatz für die öffentliche Einrichtung Niederschlagswasser auf 0,30 Euro je qm überbauter und befestigter Grundstücksfläche festzusetzen.

Finanzielle Auswirkungen:

Siehe Sach- und Rechtslage.

Auswirkungen auf das Klima:

Entfällt.

Anlagen:

1. Betriebsabrechnungsbogen 2022

Mitteilungsvorlage

Vorlage-Nr.: 2021/181freigegeben am **11.11.2021****Stab**

Sachbearbeiter/in: Segebade, Jens

Datum: 19.10.2021

Kostenrechnende Einrichtung zentrale Schmutzwasserbeseitigung - Bericht Ergebnis 2019

Beratungsfolge:Status

Ö

Datum

29.11.2021

Gremium

Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Digitales

Beschlussvorschlag:

Das Ergebnis der Kostenrechnung „zentrale Schmutzwasserbeseitigung“ für das Jahr 2019 wird zur Kenntnis genommen.

Sach- und Rechtslage:

Mit Beschluss des Rates vom 11.12.2018 wurde die Gebühr für die zentrale Schmutzwasserbeseitigung auf 2,00 Euro je Kubikmeter festgesetzt. Das Ergebnis der Kostenrechnung für das Jahr 2019 stellt sich wie folgt dar:

Aufwendungen

	Kalkulation	Ergebnis
Sachlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand	1.132.110,00 €	1.249.716,06 €
Abschreibungen	748.312,82 €	715.305,15 €
Kalkulatorischen Zinsen	143.518,09 €	133.309,80 €
Aufwendungen gesamt	2.023.940,91 €	2.098.331,01 €

Erläuterungen zu einzelnen wesentlichen Aufwandspositionen:

Sachlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand

Im Bereich der Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen sind die Stromkosten für das Klärwerk um rund 36.000 Euro (= 47,4 %) gestiegen. Die erhöhten Stromkosten sind insbesondere im Zusammenhang mit der Aufreinigung des Schmutzwassers entstanden.

Die Kosten für die Schlammabeseitigung fallen mit 277.688,95 Euro rund 58.800 Euro höher aus als kalkuliert.

Die Regiekosten sind rund 31.500 Euro höher ausgefallen als ursprünglich kalkuliert. Dies ist vorrangig durch insgesamt höhere Kosten im Bereich des Regieproduktes Personalangelegenheiten begründet.

Abschreibungen

Die Abschreibungen sind rund 33.000 Euro geringer ausgefallen als ursprünglich kalkuliert. Dies liegt darin begründet, dass einige in der Kalkulation 2019 einbezogene Investitionsmaßnahmen in dem Jahr noch nicht umgesetzt beziehungsweise noch nicht abgeschlossen werden konnten.

Kalkulatorische Zinsen

Die kalkulatorischen Zinsen liegen leicht unter dem für 2019 kalkulierten Niveau. 2019 wurde das Anlagevermögen mit 2 % verzinst.

Insgesamt sind die Aufwendungen gegenüber der Kalkulation rund 74.400 Euro höher ausgefallen.

Erträge

	Kalkulation	Ergebnis
Benutzungsgebühren	1.750.000,00 €	1.810.140,79 €
Genehmigungsgebühren	3.500,00 €	4.600,00 €
Anteil Fäkalschlammentsorgung	6.600,00 €	8.539,76 €
Erträge gesamt	1.759.500,00 €	1.823.280,55 €

Aufgrund gestiegener Abwassermengen sind Mehrerträge in Höhe von rund 60.100 Euro entstanden.

Darüber hinaus wurden mehr Genehmigungsgebühren (1.100 Euro) eingenommen und auch die Erträge für die Reinigung des Fäkalschlammes fielen ebenfalls höher aus (rd. 1.939,76 Euro) als ursprünglich kalkuliert.

Ergebnis

	Kalkulation	Ergebnis
Aufwendungen gesamt	2.023.940,91 €	2.098.331,01 €
Erträge gesamt	1.759.500,00 €	1.823.280,55 €
Jahresergebnis (Defizit)	-264.440,91 €	-275.050,46 €

Somit ergibt sich für 2019 ein Defizit in Höhe von 275.050,46 Euro.

Fortschreibung der Jahresergebnisse

Fortschreibung zum Stand 31.12.2018 (Überschuss)	626.394,23 €
Jahresergebnis 2019 (Defizit)	-275.050,46 €
Fortschreibung nach 2020 (Überschuss)	351.343,77 €

Durch das Defizit 2019 wird der fortzuschreibende Überschuss nach 2020 deutlich auf 351.343,77 Euro reduziert. Durch eine festgesetzte Gebühr von 2,00 Euro je Kubikmeter im Jahr 2020 und 2,10 Euro je Kubikmeter im Jahr 2021 ist davon auszugehen, dass der fortzuschreibende Überschuss bis Ende 2021 komplett abgebaut wird, sodass die Gebühr ab 2022 wieder erhöht werden muss.

Finanzielle Auswirkungen:

Siehe Sach- und Rechtslage.

Auswirkungen auf das Klima:

Entfällt.

Anlagen:

1. Betriebsabrechnungsbogen 2019

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2021/182

freigegeben am **16.11.2021**

Stab

Sachbearbeiter/in: Segebade, Jens

Datum: 19.10.2021

Kostenrechnende Einrichtung zentrale Schmutzwasserbeseitigung - Festsetzung Gebührensatz 2022

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	29.11.2021	Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Digitales
N	07.12.2021	Verwaltungsausschuss
Ö	13.12.2021	Rat

Beschlussvorschlag:

Der Gebührensatz für die öffentliche Einrichtung zentrale Schmutzwasserbeseitigung wird für das Jahr 2022 auf 2,40 Euro je cbm Abwasser festgesetzt.

Sach- und Rechtslage:

Die Gemeinde Rastede betreibt eine öffentliche Einrichtung zur zentralen Schmutzwasserbeseitigung. Für die Inanspruchnahme dieser Einrichtung werden auf Grundlage einer Satzung Gebühren erhoben, die für jedes Jahr neu zu kalkulieren sind.

Berechnungsgrundlagen für die Gebührenkalkulation 2022 sind das Ergebnis 2019, das vorläufige Ergebnis 2020, die Nachkalkulation 2021 (auf Basis von Planwerten) und die entsprechenden Mittelanmeldungen für 2022.

Aufwendungen

	Ergebnis 2019	Vorläufiges Ergebnis 2020	Nach- kalkulation 2021	Kalkulation 2022
Sachl. Verw.- u. Betriebsaufwand	1.249.716,06 €	1.340.330,14 €	1.209.920,00 €	1.368.290,00 €
Abschreibungen	715.305,15 €	718.124,61 €	755.575,00 €	758.357,00 €
Kalkulatorische Zinsen	133.309,80 €	32.730,57 €	20.800,00 €	19.900,00 €
Aufwendungen gesamt	2.098.331,01 €	2.091.185,32 €	1.986.295,00 €	2.146.547,00 €

Die kalkulierten Kosten steigen gegenüber 2021 insgesamt um rund 160.000 Euro. Im Folgenden werden die wesentlichen Abweichungen gegenüber dem Vorjahr kurz erläutert.

Sachlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand

Die für 2022 eingeplanten Personalkosten steigen insgesamt um rund 35.000 Euro. Unter anderem schlägt sich hier die geplante vorübergehende Weiterbeschäftigung des Auszubildenden „Fachkraft für Abwassertechnik“ nach Abschluss der Ausbildung in 2022 (Befristung auf ein Jahr) nieder.

Der Ansatz für erforderliche Kanalspülungen muss für 2022 um 40.000 Euro erhöht werden. Zudem müssen dem Budget für Kanalreparaturen zusätzliche 30.000 Euro zur Verfügung gestellt werden.

Abschreibungen

Die Abschreibungen liegen auf dem Niveau des Vorjahres.

Kalkulatorische Zinsen

Der kalkulatorische Zinssatz wird für 2022 auf 0,21 % festgelegt.

Erträge

Im Rahmen der Schmutzwasserbeseitigung fallen neben den eigentlichen Gebühreneinnahmen auch Genehmigungsgebühren für erteilte Erlaubnisse zur Einleitung von Abwasser an. Für 2021 wird hier mit Genehmigungsgebühren in Höhe von 3.000 Euro kalkuliert. Daneben sind Kosten in Höhe von 6.000 Euro aus der dezentralen Schmutzwasserbeseitigung für die Aufbereitung der Klärschlammmenge zu verrechnen. Diese Erträge mindern vorab die Aufwendungen.

Aufwendungen gesamt	2.146.547,00 €
Erträge	9.000,00 €
Gebührenrelevante Kosten	2.137.547,00 €

Festsetzung der Gebühr

Voranzustellen ist, dass zum 31.12.2017 noch ein fortzuschreibender Gebührenüberschuss von über 1.000.000 Euro bestand. Um diesen hohen Überschuss entsprechend den Vorgaben des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes schneller abzubauen, wurde beschlossen, die Gebühr für 2018 auf 2,00 Euro abzusenken. Dieser Gebührensatz konnte bis 2020 beibehalten werden. Für 2021 wurde die Gebühr bereits auf 2,10 Euro angehoben.

Der fortgeschriebene Überschuss ist Ende 2021 voraussichtlich komplett abgebaut. Es zeichnet sich sogar ein fortzuschreibendes Defizit in einer Größenordnung von rund 50.000 Euro ab. Somit können keine Überschüsse aus Vorjahren in die Gebührenkalkulation einfließen, sondern es fließen bereits Defizite in die Kalkulation ein.

Der Maßstab für die Berechnung des Gebührensatzes ist die Abwassermenge. Aufgrund der bisherigen Entwicklung wird für 2022 mit einer Abwassermenge von 910.000 cbm kalkuliert. Bei gebührenrelevanten Kosten in Höhe von 2.137.547 Euro und einem zu berücksichtigenden Defizitausgleich von 50.000 Euro sowie einer Abwassermenge von 910.000 cbm ergibt sich für 2022 ein Gebührensatz in Höhe von 2,40 Euro pro cbm Abwasser.

Entwicklung und Fortschreibung

Folgende Übersicht zeigt die Jahresergebnisse und die Fortschreibung im Zeitraum 2019 bis 2022:

	2019 (Ergebnis)	2020 (vorl. Ergebnis)	2021 (Nachkalkulation)	2022 (Kalkulation)
Aufwendungen	2.098.331,01 €	2.091.185,32 €	1.986.295,00 €	2.146.547,00 €
Erträge	1.823.280,55 €	1.796.986,62 €	1.878.800,00 €	2.193.000,00 €
Saldo	-275.050,46 €	-294.198,70 €	-107.495,00 €	46.453,00 €
Überschuss/ Defizit Fort- schreibung	351.343,77 €	57.145,07 €	-50.349,93 €	-3.896,93 €

Zum 31.12.2022 ist zum jetzigen Stand von einem minimalen Defizit in Höhe von rund 3.900 Euro auszugehen.

Gebührenfestsetzung 2022

Für das Jahr 2022 wird vorgeschlagen, den Gebührensatz für die „zentrale Abwasserbeseitigung“ auf 2,40 Euro pro cbm Abwasser festzusetzen.

Finanzielle Auswirkungen:

Siehe Sach- und Rechtslage.

Auswirkungen auf das Klima:

Entfällt.

Anlagen:

1. Betriebsabrechnungsbogen 2022

Mitteilungsvorlage

Vorlage-Nr.: 2021/183

freigegeben am **12.11.2021**

Stab

Sachbearbeiter/in: Segebade, Jens

Datum: 19.10.2021

Kostenrechnende Einrichtung dezentrale Schmutzwasserbeseitigung - Bericht Ergebnis 2019

Beratungsfolge:

Status

Ö

Datum

29.11.2021

Gremium

Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Digitales

Beschlussvorschlag:

Das Ergebnis der Kostenrechnung „dezentrale Schmutzwasserbeseitigung“ für das Jahr 2019 wird zur Kenntnis genommen.

Sach- und Rechtslage:

Mit Beschluss des Rates vom 11.12.2018 wurde die Gebühr für die dezentrale Schmutzwasserbeseitigung auf 98,00 Euro je Kubikmeter für Hauskläranlagen und auf 77,50 Euro je Kubikmeter für abflusslose Sammelgruben festgesetzt. Das Ergebnis der Kostenrechnung für das Jahr 2019 stellt sich wie folgt dar:

Abfuhrmengen

	2016	2017	2018	2019
Abfuhrmengen in cbm	432	472	457	660

2019 wurde insgesamt eine Fäkalschlammmenge von 660 cbm abgefahren. Dieser Wert liegt deutlich über der kalkulierten Menge von 450 cbm.

Aufwendungen

	Kalkulation	Ergebnis
Fahrtkosten	15.000,00 €	16.705,97 €
Kosten der Reinigung	553,50 €	778,80 €
Verschmutzungszuschlag	5.667,40 €	7.760,96 €
Kosten Fäkalschlammannahme	2.090,70 €	2.090,70 €
Personalkosten Verwaltung	14.000,00 €	12.803,04 €
Regiekosten Verwaltung	17.000,00 €	16.846,92 €
Aufwendungen gesamt	54.311,60 €	56.986,39 €

Erläuterungen zu wesentlichen Aufwandspositionen:

Fahrtkosten, Kosten der Reinigung und Verschmutzungszuschlag

Aufgrund der hohen Menge an abgefahretem Fäkalschlamm sind die Fahrtkosten, die Kosten der Reinigung und der Verschmutzungszuschlag höher ausgefallen.

Personalkosten Verwaltung

Gegenüber der Kalkulation fallen die Personalkosten insgesamt rund 1.200 Euro geringer aus.

Insgesamt sind die Gesamtaufwendungen mit rund 2.700 Euro höher ausgefallen als in der Kalkulation angesetzt.

Erträge

	Kalkulation	Ergebnis
Benutzungsgebühren	43.690,00 €	55.985,75 €

Das Ergebnis bei den Gebühreneinnahmen liegt 2019 rund 12.000 Euro über der Kalkulation. Diese Abweichung ist auf die hohe Fäkalschlammmenge zurückzuführen.

Ergebnis

	Kalkulation	Ergebnis
Aufwendungen gesamt	54.311,60 €	56.986,39 €
Erträge gesamt	43.690,00 €	55.985,75 €
Jahresergebnis (Defizit)	-10.621,60 €	-1.000,64 €

Im Ergebnis fällt das Defizit deutlich geringer aus als in der Kalkulation angenommen. Insgesamt konnten 1.000,64 Euro der Aufwendungen nicht durch entsprechende Erträge gedeckt werden.

Fortschreibung der Jahresergebnisse

Fortschreibung zum Stand 31.12.2018 (Defizit)	-30.002,26 €
Jahresergebnis 2019 (Defizit)	-1.000,64 €
Fortschreibung nach 2020 (Defizit)	-31.002,90 €

Aus dem Vorjahr wurde ein Defizit in Höhe von 30.002,26 Euro fortgeschrieben. Zusammen mit dem Defizit des Jahres 2019 in Höhe von 1.000,64 Euro ergibt sich ein fortzuschreibendes Defizit in Höhe von 31.002,90 Euro.

Trotz der Gebührenerhöhung für das 2019 wird im Jahresergebnis erneut ein Defizit ausgewiesen. Für die Jahre 2020 und 2021 wurde die Gebühr daher erneut erhöht, um dieser Entwicklung entgegen zu wirken und einen Defizitabbau zu erreichen.

Finanzielle Auswirkungen:

Siehe Sach- und Rechtslage.

Auswirkungen auf das Klima:

Entfällt.

Anlagen:

Keine.

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2021/184

freigegeben am **12.11.2021**

Stab

Sachbearbeiter/in: Segebade, Jens

Datum: 19.10.2021

Kostenrechnende Einrichtung dezentrale Schmutzwasserbeseitigung - Festsetzung Gebührensätze 2022

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	29.11.2021	Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Digitales
N	07.12.2021	Verwaltungsausschuss
Ö	13.12.2021	Rat

Beschlussvorschlag:

Die Gebührensätze für die öffentliche Einrichtung dezentrale Abwasserbeseitigung werden für das Jahr 2022 wie folgt festgesetzt:

- | | |
|--|-------------|
| a) bei Hauskläranlagen
je cbm angefallenen Abwassers/Fäkalschlamm | 115,00 Euro |
| b) bei abflusslosen Sammelgruben
je cbm angefallenen Abwassers/Fäkalschlamm | 102,50 Euro |

Sach- und Rechtslage:

Die Gemeinde Rastede betreibt die Abwasserbeseitigung aus Grundstücksabwasseranlagen als öffentliche Einrichtung. Für die Inanspruchnahme dieser Einrichtung werden auf Grundlage einer Satzung Gebühren erhoben, die für jedes Jahr neu zu kalkulieren sind.

Berechnungsgrundlagen für die Gebührenkalkulation 2022 sind das Ergebnis 2019, das vorläufige Ergebnis 2020, die Nachkalkulation 2021 (auf Basis von Planwerten) und für 2022 die entsprechenden Mittelanmeldungen.

Abfuhrmengen

Jahr	2017 (Erg.)	2018 (Erg.)	2019 (Erg.)	2020 (vorl. Erg.)	2021 (Kalkulation)	2022 (Kalkulation)
Menge in cbm	472	456,74	660	547	490	490

Die Abfuhrmenge ist der Maßstab für die Berechnung der Gebühr. Zwar liegen 2019 und 2020 höhere Abfuhrmengen vor, dennoch sollte aufgrund der bisherigen Entwicklung der Abfuhrmenge in 2021 die Abfuhrmenge für 2022 nicht nach oben angepasst werden.

Aufwendungen

	Ergebnis 2019	vorl. Ergebnis 2020	Nachkalkulation 2021	Kalkulation 2022
Fahrtkosten	16.705,97 €	12.905,54 €	13.200 €	13.200,00 €
Kosten der Reinigung	778,79 €	672,81 €	529,20 €	550,00 €
Verschmutzungszuschlag	7.760,96 €	5.904,64 €	5.206,50 €	5.450,00 €
Kosten Fäkalschlammannahme	2.090,70 €	1.595,82 €	1.531,23 €	1.490,00 €
Personalkosten Verwaltung	12.803,04 €	10.548,83 €	13.200,00 €	12.400,00 €
Regiekosten Verwaltung	16.846,92 €	15.285,31 €	19.300,00 €	20.900,00 €
Aufwendungen gesamt	56.986,38 €	46.912,95 €	52.966,93 €	53.990,00 €

Die Gesamtaufwendungen steigen gegenüber 2021 um rund 1.000 Euro und liegen 2022 somit leicht über dem Niveau des Vorjahres. Im Folgenden werden folgende Positionen kurz erläutert:

Kosten der Fäkalschlammannahme

Die Kosten für die Fäkalschlammannahme setzen sich aus den Abschreibungskosten und den Kosten der kalkulatorischen Verzinsung zusammen. 2022 wird das Anlagevermögen mit einem Zinssatz von 0,21 % verzinst (2021 = 0,33 %).

Erträge/Festsetzung der Gebühr

Werden die Kosten in Höhe von 53.990 Euro auf die jeweils kalkulierte Fäkalschlammmenge aufgeteilt, ergibt sich ein Gebührensatz für Kleinkläranlagen in Höhe von 111,19 Euro und für abflusslose Sammelgruben in Höhe von 99,08 Euro. Diese Gebührensätze berücksichtigen jedoch noch nicht den Abbau der fortgeschriebenen Defizite zum 31.12.2021 in Höhe von rund 18.700 Euro.

Vor dem Hintergrund, dass der Gebührenzahler durch die eigentlich erforderliche Gebührenhöhe (unter Einbeziehung der fortgeschriebenen Defizite) nicht zu stark belastet werden soll, schlägt die Verwaltung vor, den Gebührensatz für Kleinkläranlagen in Höhe von 115 Euro/cbm und den Gebührensatz für abflusslose Sammelgruben in Höhe von 102,50/cbm Euro festzusetzen. Dies entspricht gegenüber den festgesetzten Gebührensätzen 2021 jeweils eine Erhöhung um 5,00 Euro/cbm.

Bei den vorgeschlagenen Gebührensätzen ergeben sich insgesamt Erträge in Höhe von 55.850 Euro.

	Ergebnis 2019	vorläufiges Ergebnis 2020	Nachkalkulation 2021	Kalkulation 2022
Hauskläranlagen	98,00 €	108,00 €	110,00 €	115,00 €
Abflusslose Sammelgruben	77,50 €	87,50 €	97,50 €	102,50 €
Erträge	55.985,75 €	58.790,00 €	53.400,00 €	55.850,00 €

Entwicklung und Fortschreibung

Bei den genannten Gebührensätzen ergibt sich somit für 2022 ein Überschuss in Höhe von 1.860 Euro.

Aufwendungen	53.990,00 €
Erträge	55.850,00 €
Überschuss	1.860,00 €

Auch wenn in der Kalkulation ein Überschuss in Höhe von 1.860 Euro ausgewiesen werden kann, ein deutlicher Abbau der bis zum 31.12.2021 fortgeschriebenen Defizite kann damit nicht erreicht werden. Im Rahmen der Kalkulation für 2022 wird von einer Defizitfortschreibung zum 31.12.2022 in Höhe von 16.832,78 Euro ausgegangen.

	2019	2020	2021	2022
Jahresergebnis	-1.000,64 €	11.877,05 €	433,07 €	1.860,00 €
Fortschreibung	-31.002,90 €	-19.125,85 €	-18.692,78 €	-16.832,78 €

Gebührenfestsetzung 2022:

Für das Jahr 2022 wird vorgeschlagen, den Gebührensatz für die „dezentrale Abwasserbeseitigung“ bei Hauskläranlagen auf 115 Euro/cbm angefallenen Abwassers sowie bei abflusslosen Sammelgruben auf 102,50 Euro/cbm angefallenen Abwassers festzusetzen.

Finanzielle Auswirkungen:

Siehe Sach- und Rechtslage.

Auswirkungen auf das Klima:

Entfällt.

Anlagen:

Keine.

Beschlussvorlage

Vorlage-Nr.: 2021/199

freigegeben am **18.11.2021**

Stab

Sachbearbeiter/in: Hollmeyer, Michael

Datum: 16.11.2021

Öffentliche Einrichtungen Abwasserbeseitigung und Straßenreinigung - Gebührensatzung 2022

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	29.11.2021	Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Digitales
N	07.12.2021	Verwaltungsausschuss
Ö	13.12.2021	Rat

Beschlussvorschlag:

Die als Anlage 1 beigefügte Satzung über die Festsetzung der Gebührensätze 2022 wird beschlossen.

Sach- und Rechtslage:

Die Erläuterungen zu den Gebührensätzen sind in folgenden Vorlagen enthalten:

- 2021/176 - Festsetzung des Gebührensatzes 2022 für die kostenrechnende Einrichtung Straßenreinigung
- 2021/180 - Festsetzung des Gebührensatzes 2022 für die kostenrechnende Einrichtung Niederschlagswasserbeseitigung
- 2021/182 - Festsetzung des Gebührensatzes 2022 für die kostenrechnende Einrichtung zentrale Schmutzwasserbeseitigung
- 2021/184 - Festsetzung der Gebührensätze 2022 für die kostenrechnende Einrichtung dezentrale Schmutzwasserbeseitigung

Finanzielle Auswirkungen:

Entfällt.

Auswirkungen auf das Klima:

Entfällt.

Anlagen:

Satzung über die Festsetzung der Gebührensätze 2022.

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2021/133

freigegeben am **16.11.2021**

GB 1

Sachbearbeiter/in: Nico Rädicker

Datum: 27.08.2021

Beteiligung am EU-Förderprogramm LEADER

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	29.11.2021	Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Digitales
N	07.12.2021	Verwaltungsausschuss

Beschlussvorschlag:

Für die weitere Teilnahme an der Leaderregion „Parklandschaft Ammerland“ wird durch die Gemeinde Rastede der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) für die Jahre 2022 bis 2028 jeweils 55.000 Euro pro Jahr zur Deckung des kommunalen Anteils sowie zur Kofinanzierung für die Gesamtförderperiode (2021 bis 2027) zur Verfügung gestellt.

Sach- und Rechtslage:

Der Rat der Gemeinde Rastede hatte in seiner Sitzung vom 16. Dezember 2014 beschlossen, der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) für den Zeitraum der ersten Förderperiode (2014 bis 2020) die erforderlichen Finanzmittel zur Deckung des kommunalen Anteils sowie der zu erbringenden Kofinanzierung zur Verfügung zu stellen (vgl. hierzu Vorlage 2014/214).

Im Jahr 2014/2015 hatten sich die Gemeinden Rastede, Bad Zwischenahn, Edewecht, Wiefelstede und die Stadt Westerstede erfolgreich als Leaderregion „Parklandschaft Ammerland“ um EU-Fördermittel beworben. Für die zur Verfügung gestellten Fördermittel ist von den Gemeinden eine Kofinanzierung nach dem Modell der Parklandschaft Ammerland („Zusammerlandtopf“) erforderlich gewesen.

Der jährliche Finanzierungbeitrag von 55.000 Euro ermöglichte der Lokalen Aktionsgruppe, unter anderem gemeindeeigene und private Projekte (beispielsweise von Vereinen) zu fördern. Dies betraf in der Gemeinde Rastede in der Förderperiode nachfolgende Projekte:

Gemeindeeigene Projekte

Projektbezeichnung	Gesamt- ausgaben (förderfähig)	Förderung durch EU-Mittel (LEADER)	Kofinan- zierung „Zusammen- land“	Eigenanteil
Kulturhistorische Inwertsetzung des Palaisgartens (Maßnahmenkonzept)	25.405,31 €	12.090,40 €	12.090,40 €	1.224,51 €
Schlosspark Rastede 2020 (Parkpflege- werk)	139.844,04 €	69.920,00 €	69.920,00 €	4,04 €
Inwertsetzung von drei Teichanlagen im Schlosspark Rastede	143.957,87 €	60.879,41 €	60.879,41 €	22.199,05 €
Erarbeitung eines Konzeptes für die In- tegration der Sportplatzfläche Mühlenstra- ße nebst Umfeld in das Schlossparkareal	70.498,95 €	27.639,03 €	27.639,03 €	15.220,89 €
Beschattung des Kögel-Willms-Platzes (Schirme) *	32.320,00 €	16.088,12 €	16.088,12 €	143,76 €
Umsetzungsphase Rahmenplan Mühlen- straße *	333.295,80 €	80.000,00 €	130.000,00 €	123.295,80 €

* Maßnahmen befinden sich noch in der Umsetzung; noch keine Schlussrechnung erfolgt.

Private Projekte

Projektträger	Projektbezeichnung	EU-Mittel und/oder Förde- rung aus „Zusammenland“
DRK Kreisverband Ammerland e.V. (Rastede)	Erneuerung der Heizungsanlage für die DRK Begegnungsstätte	ca. 20.127,00 €
DRK Kreisverband Ammerland e.V. (Rastede)	Transportfahrzeug für die Speise- kammer Rastede	ca. 21.700,00 €
DRK Kreisverband Ammerland e.V. (Rastede)	Einrichtung einer Kühlkammer für die Speisekammer Rastede	ca. 15.600,00 €

Die LEADER-Geschäftsstelle „Parklandschaft Ammerland“ hatte im Juli 2021 die 7. und damit letzte Rate für die erste Förderperiode (2014 bis 2020) erhalten. In den vergangenen Jahren wurde der Finanzierungsbeitrag für ein jeweiliges Förderjahr von der Geschäftsstelle erst im Folgejahr angefordert, was die zeitliche Abweichung zwischen der Förder- und Auszahlungsperiode erklärt.

Nach Ablauf der letzten Förderperiode (2014 bis 2020) verzögerte sich auf europäischer Ebene die Ausarbeitung der EU-Verordnungen und die Einigung auf einen mehrjährigen Finanzplan für eine nächste Förderperiode. Aus diesem Grund hat der PFEIL Begleitausschuss (PFEIL= Programm zur Förderung der Entwicklung im ländlichen Raum) in seiner Sitzung am 08.12.2020 über eine Übergangsverordnung (2021 bis 2022) einschließlich der Finanzverteilung beraten. Für die 41 niedersächsischen LEADER-Regionen stehen nach derzeitiger Planung ca. 9 Mio. Euro (etwa 1/3 der Mittel der bisherigen Periode) für eine Übergangsperiode (2021 bis 2022) zur Verfügung.

Die LEADER-Geschäftsstelle „Parklandschaft Ammerland“ hofft darauf, dass die Regionen, die ihre Mittel jeweils zügig abgerufen haben, einen höheren Anteil erhalten werden. Wie hoch dieser Betrag sein wird, bleibt abzuwarten.

Die neue reguläre Förderperiode soll nunmehr am 01.01.2023 beginnen und – unter Berücksichtigung der Übergangsverordnung – bis 2027 laufen. LEADER soll in dieser EU-Förderperiode strukturell gestärkt und in Niedersachsen flächendeckend angeboten werden. Demnach ist wohl davon auszugehen, dass die Region „Parklandschaft Ammerland“ für die neue Periode entsprechende EU-Gelder erhalten wird. Die Höhe des Budgets ist auch in diesem Fall noch nicht bekannt, richtet sich aber nach der Fläche und Einwohnerzahl der Region.

Aufgrund der aktuellen und zukünftigen Herausforderungen, unter anderem in Hinblick auf die Zukunftsthemen wie Umwelt (beispielsweise Klimaschutz und Starkregenereignissen), Digitalisierung und Ortsentwicklung, ist es aus Sicht der Verwaltung empfehlenswert, sich weiterhin an dem Gemeinschaftsprojekt „Parklandschaft Ammerland“ zu beteiligen. Dadurch, dass im Voraus ausreichende Mittel zur Kofinanzierung von Projekten eingeplant wurden, konnten und können EU-geförderte Projekte schnell vorbereitet, beantragt und bewilligt werden. Nicht zu vergessen ist hierbei, dass unter anderem auch die lokalen Vereine von diesem Gemeinschaftsprojekt profitieren können.

Sowohl für die Übergangsperiode (2021 bis 2022) als auch für die neue reguläre Förderperiode (2023 bis 2027) werden für die Kofinanzierung der Projekte mit EU-Förderung die Kosten von Regionalmanagement und Geschäftsstelle sowie für die Kleinprojekte (ohne EU-Förderung) entsprechende finanzielle Mittel aus den kommunalen Haushalten benötigt. Aus diesem Grund wurde seitens der LEADER-Geschäftsstelle darum gebeten, die Finanzierung in den Haushaltsjahren im bisherigen Umfang von jährlich 55.000 Euro sicher zu stellen. Vor dem Hintergrund, dass der jeweilige jährliche Finanzierungsbeitrag auch in dieser Gesamtförderperiode (Übergangsperiode und neue reguläre Förderperiode) jeweils im Folgejahr zu leisten ist, sind hier die Haushaltsjahre 2022 bis einschließlich 2028 betroffen.

Finanzielle Auswirkungen:

Für die Haushaltsjahre 2022 bis einschließlich 2028 werden jährlich 55.000 Euro im Ergebnishaushalt bereitgestellt.

Auswirkungen auf das Klima:

Die Kostenbeteiligung der Gemeinde Rastede hat allein noch keine Auswirkungen auf das Klima. Bei der Umsetzung von LEADER-Projekten sind die jeweiligen Klimaauswirkungen näher darzustellen.

Anlagen:

Keine.

Beschlussvorlage

Vorlage-Nr.: 2021/202

freigegeben am **23.11.2021**

GB 2

Sachbearbeiter/in: Sabine Meyer

Datum: 18.11.2021

Luftqualität in Schulen und Kindertagesstätten

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	29.11.2021	Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Digitales
N	07.12.2021	Verwaltungsausschuss

Beschlussvorschlag:

Ohne.

Sach- und Rechtslage:

Beratung in den Fachausschüssen:

Zum Thema „Luftfilteranlagen in Kindertagesstätten und Schulen“ fand am 27.09.2021 eine kombinierte Sitzung des Kinder-, Jugend- und Sozialausschusses sowie des Schulausschusses statt. Die entsprechende Beschlussvorlage 2021/135 nebst Anlagen ist dieser Vorlage als Anlage 1 beigefügt. Diese Sitzung wurde von einem Vertreter des Ingenieurbüros Wolf und Partner begleitet.

Der Beschlussauszug zum entsprechenden Tagesordnungspunkt, die Präsentationen des Ingenieurbüros sowie der Verwaltung sind dieser Vorlage als Anlage 2 beigefügt.

Von den beiden Fachausschüssen wurde jeweils einstimmig nachfolgende Beschlussempfehlung gegeben:

Beschlussempfehlung:

„Die Verwaltung wird beauftragt, für die Anschaffung und Installation von stationären raumluftechnischen Anlagen für Einrichtungen für Kinder unter 12 Jahren Fördermittel des Bundes zu beantragen und die Baumaßnahmen nach der Bewilligung von Fördermitteln baldmöglichst voranzubringen.“

(Hinweis: Der Vorschlag der Verwaltung zur Anschaffung von Luftgüteempeln wurde verworfen.)

Beratungen im Verwaltungsausschuss:

VA vom 05.10.2021

In der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 05.10.2021 wurde die Beschlussvorlage 2021/135A beraten (Anlage 3 dieser Vorlage).

Der Verwaltungsausschuss hat mehrheitlich die im Schulausschuss und im Kinder-Jugend- und Sozialausschuss einstimmig gefasste nachfolgende Beschlussempfehlung **abgelehnt**:

Beschlussempfehlung:

„Die Verwaltung wird beauftragt, für die Anschaffung und Installation von stationären raumluftechnischen Anlagen für Einrichtungen für Kinder unter 12 Jahren Fördermittel des Bundes zu beantragen und die Baumaßnahmen nach der Bewilligung von Fördermitteln baldmöglichst voranzubringen.“

VA vom 16.11.2021

In der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 16.11.2021 wurde das Thema „Luftqualität in Schulen und Kindertagesstätten“ nachträglich auf die Tagesordnung genommen. Einstimmig und bei einer Enthaltung wurde folgender Beschluss gefasst:

Beschluss:

„Die Thematik „Luftqualität in Schulen und Kindertagesstätten“ wird erneut aufgegriffen und in den öffentlichen Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Digitales am Montag, 29.11.2021, verwiesen.“

Zwischenzeitlich eingetretene Änderungen bei den Förderungen:

A) Zwischenzeitlich wurde am 29.10.2021 eine weitere Richtlinie des Landes Niedersachsen, die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Beschaffung von mobilen Luftreinigern in Schulen und Kindertageseinrichtungen veröffentlicht. Diese Richtlinie ist dieser Vorlage als Anlage 4 beigelegt.

Auszug von der Internetseite des Kultusministeriums Niedersachsen mit Bezug auf die vorgenannte Förderrichtlinie:

Was ist Gegenstand der Förderung?

10.11.2021

Gefördert wird die Beschaffung von mobilen Luftreinigungsgeräten für den Einsatz in gemeinschaftlich von Kindern sowie von Erzieherinnen und Erziehern oder Pädagoginnen und Pädagogen genutzten, in Niedersachsen gelegenen Räumen der Kategorie 2 (gemäß der vom Umweltbundesamt definierten Kategorien von Räumen) mit eingeschränkter Lüftungsmöglichkeit.

Die Zuwendung ist begrenzt auf höchstens 4.000 € pro Luftreinigungsgerät. Die Zweckbindungsfrist der Geräte beträgt drei Jahre.

Was sind Räume der Kategorie 2 mit eingeschränkter Lüftungsmöglichkeit?

15.11.2021

Es muss sich um Räume handeln, die nur eingeschränkt zu lüften sind. Die Anlage 1 zur Richtlinie führt hierzu aus, dass eingeschränkte Lüftungsmöglichkeit *insbesondere* anzunehmen ist für Räume ohne stationäre raumluftechnische Anlage mit Frischluftzufuhr, in denen die Fenster nur kippbar und/ oder nur Lüftungsklappen mit minimalem Querschnitt vorhanden sind.

B) Mit Bezug auf einfache Zu-/Abluftanlagen gibt es folgende Änderung:

Neu hinzu kommt eine Schwerpunktfördermöglichkeit für Klassen und sonstige Unterrichtsräume der Schuljahrgänge 1 - 6, da für Schülerinnen und Schüler dieser Altersgruppe absehbar keine Impfangebote zur Verfügung stehen wird. Um angesichts der Delta-Variante den Schutzstatus für diese Schülerinnen und Schüler zu erhöhen, können technische Lüftungsunterstützungsmaßnahmen aus dem neuen Programm finanziert werden. Dabei kann es sich zum Beispiel um einfache Zu-/Abluftanlagen (sog. Fensterventilatoren) oder automatisierte kontrollierte Fensterlüftungen handeln. Diese neue Fördermöglichkeit besteht für alle Klassenräume dieser Jahrgänge. Also unabhängig davon, ob die Räume gut oder weniger gut belüftet werden können, die Fensterventilatoren könnten so oder so angeschafft werden.

Bitte beachten:

- Dieser Passus bezieht sich nicht auf mobile Luftreinigungsgeräte!
- Das Land fördert nur einfache technische Lüftungsunterstützungsmaßnahmen
- Stationäre dezentrale Lüftungsgeräte werden weiterhin nur vom Bund gefördert

Finanzielle Auswirkungen:

Siehe Beschlussvorlagen 2021/135 und 2021/135A.

Auswirkungen auf das Klima:

Siehe Beschlussvorlagen 2021/135 und 2021/135A.

Anlagen:

1. Beschlussvorlage 2021/135
2. Beschlussauszug kombinierte Sitzung KiJuSoA und SchuLA sowie Präsentationen Ingenieurbüro und Verwaltung
3. Beschlussvorlage 2021/135A
4. Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Beschaffung von mobilen Luftreinigern in Schulen und Kindertageseinrichtungen des Landes Niedersachsen vom 29.10.2021

Mitteilungsvorlage

Vorlage-Nr.: 2021/173freigegeben am **18.11.2021****Stab**

Sachbearbeiter/in: Hollmeyer, Michael

Datum: 08.11.2021

Haushalt 2021 - Ausführung des Haushalts - Stand November

Beratungsfolge:StatusDatumGremium

Ö

29.11.2021

Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Digitales

Beschlussvorschlag:

Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.

Sach- und Rechtslage:

Bereits in der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 19.07.2021 (Vorlage Nr. 2021/107) wurde erstmalig über die Entwicklung des Haushaltes 2021 berichtet.

Im aktuellen Bericht wird insbesondere auf die Entwicklung der allgemeinen Deckungsmittel eingegangen. Darüber hinaus erfolgt ein kurzer Überblick über die allgemeine Entwicklung des Haushaltes mit Stand 12.11.2021.

Zudem erfolgt im Rahmen dieser Vorlage ein aktueller Sachstandsbericht über die wesentlichen eingeplanten Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen.

Ergebnishaushalt

Die Entwicklung des Ergebnishaushalts stellt sich aktuell wie folgt dar:

Ordentliche Erträge

01. Steuern und ähnliche Abgaben		
Ansatz	AO-Soll (Stand 12.11.2021)	Ist (Stand 12.11.2021)
28.845.100 €	32.037.351 €	30.928.787 €

Aufgrund weiterer Nachveranlagungen seitens des Finanzamtes kann bei der Grundsteuer A und B insgesamt von Mehrerträgen in Höhe von rund 78.000 Euro ausgegangen werden.

Die Gewerbesteuer hat sich auch im Laufe des aktuellen Haushaltsjahres überaus positiv entwickelt. Davon war zum Zeitpunkt des letzten Berichtes noch nicht auszugehen. Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Entwicklung des Gewerbesteueraufkommens insgesamt sind nicht festzustellen. Die Vorauszahlungen für 2021 belaufen sich auf rund 13.000.000 Euro. Aufgrund weiterer Nachzahlungen für vorangegangene Veranlagungszeiträume kann das prognostizierte Ergebnis auf 16.500.000 Euro angehoben werden. Das Ergebnis liegt somit voraussichtlich rund 3.400.000 Euro über dem Ansatz von 13.100.000 Euro.

Aufgrund erster vorliegender Informationen zum Ergebnis der Steuerschätzung aus dem November 2021 kann davon ausgegangen werden, dass sich die Höhe der Einkommensteuer- und der Umsatzsteuerbeteiligung besser entwickelt als noch im Rahmen der Steuerschätzung vom Mai dieses Jahres angenommen. Hier wird insgesamt von Mehrerträgen in Höhe von rund 285.000 Euro ausgegangen.

02. Zuwendungen und allgemeine Umlagen		
Ansatz	AO-Soll (Stand 12.11.2021)	Ist (Stand 12.11.2021)
7.391.800 €	6.205.879 €	7.530.100 €

Anfang April 2021 wurde vom Land Niedersachsen die Finanzaufweisung festgesetzt. Die sich hieraus ergebende Schlüsselzuweisung (3.623.328 Euro) fällt für die Gemeinde Rastede um 138.328 Euro höher aus als eingeplant.

Seitens des Landkreises Ammerland wurde den kreisangehörigen Gemeinden in Anerkennung der besonderen Finanzsituation aufgrund der Corona-Pandemie eine allgemeine Finanzaufweisung in Höhe von insgesamt 4,5 Millionen Euro für 2021 zugesichert. Auf die Gemeinde Rastede entfallen dabei 846.899 Euro. Die Finanzaufweisung wurde bereits im Januar 2021 ausgezahlt.

Insgesamt kann bei den allgemeinen Deckungsmitteln für 2021 nach jetzigem Stand von Mehrerträgen in Höhe von rund 3.800.000 Euro ausgegangen werden. Die Übersicht über die Entwicklung der allgemeinen Deckungsmittel ist als Anlage 1 beigefügt.

Ordentliche Aufwendungen

13. Personalaufwendungen		
Ansatz	AO-Soll (Stand 12.11.2021)	Ist (Stand 12.11.2021)
11.591.900 €	8.814.437 €	8.674.625 €

Der Ansatz für die Personalaufwendungen in 2021 umfasst 11.591.900 Euro. Von einer Überschreitung des Ansatzes ist nach jetzigem Stand nicht auszugehen.

15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		
Ansatz	AO-Soll (Stand 12.11.2021)	Ist (Stand 12.11.2021)
9.083.180 €	5.930.419 €	6.380.393 €

Im Bereich der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen wurden bis zum 12.11.2021 rund 65 % der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel in Anspruch genommen. Zudem sind weitere 443.529 Euro durch entsprechende Aufträge gebunden. Es ist davon auszugehen, dass in diesem Bereich nicht alle Mittel ausgeschöpft werden müssen. Für noch nicht abgeschlossene beziehungsweise beauftragte Unterhaltungsmaßnahmen müssen gegebenenfalls noch Haushaltsreste gebildet werden.

18. Transferaufwendungen		
Ansatz	AO-Soll (Stand 12.11.2021)	Ist (Stand 12.11.2021)
15.974.460 €	15.261.617 €	14.264.637 €

Im Rahmen der Durchführung des kommunalen Finanzausgleichs wurde für die Gemeinde Rastede auch die Steuerkraft als Basis für die Berechnung der Kreisumlage ermittelt. Diese fällt höher aus als ursprünglich kalkuliert, sodass sich bei der Kreisumlage ein Mehraufwand in Höhe von 42.300 Euro ergibt. Die Kreisumlage wurde bei einem Umlagesatz von unverändert 34 Prozent in Höhe von 9.726.112 Euro festgesetzt.

Aufgrund der zusätzlichen Gewerbesteuereinnahmen ist eine höhere Gewerbesteuerumlage an das Land Niedersachsen abzuführen. Voraussichtlich entstehen hierdurch Mehraufwendungen in Höhe von rund 330.000 Euro.

Ordentliches Ergebnis

Der Ergebnishaushalt weist im ordentlichen Bereich in der Planung für 2021 einen Fehlbedarf in Höhe von 179.567 Euro aus.

Insbesondere aufgrund der sehr guten Gewerbesteuerentwicklung und unter Berücksichtigung der Haushaltsentwicklung im ordentlichen Bereich insgesamt wird nach jetziger Einschätzung ein Überschuss in Höhe von rund 4.000.000 Euro prognostiziert.

Außerordentliches Ergebnis

Der Ergebnishaushalt weist im außerordentlichen Bereich für 2021 einen Überschuss in Höhe von 1.193.050 Euro aus. Dieser planerische Überschuss resultiert vorrangig aus der Vermarktung der Wohnbaugrundstücke im Bereich der Bebauungspläne 111 „Am Dorfplatz“ und 114 „Nördlich Feldstraße“.

Die Vermarktung des Bebauungsplanes 111 „Am Dorfplatz“ ist mittlerweile abgeschlossen. Der Verkauf der Baugrundstücke im Bebauungsplan 114 „Nördlich Feldstraße“ läuft zurzeit. Somit ist momentan davon auszugehen, dass das geplante außerordentliche Ergebnis erreicht wird.

Finanzhaushalt

Investitionstätigkeit

Auszahlungen für Investitionstätigkeit				
Ansatz	HAR	Auszahlungen (Stand 12.11.2021)	Aufträge (Stand 12.11.2021)	noch verfügbar
9.501.600 €	6.693.763 €	6.363.128 €	4.382.282 €	5.449.953 €

Bei den für 2021 zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (einschließlich Haushaltsausgabereste) in Höhe von 16.195.363 Euro sind mit Stand November 2021 rund 66 % der Mittel ausgezahlt oder durch Aufträge gebunden.

In der ersten Jahreshälfte 2021 wurden vorrangig die bereits im Vorjahr begonnenen und noch nicht abgeschlossenen Maßnahmen fortgeführt. Von den nach 2021 übertragenen Haushaltsmitteln im investiven Bereich (Haushaltsausgabereste) in Höhe von 6.693.763 Euro sind zwischenzeitlich 5.928.465 Euro ausgezahlt oder durch Aufträge gebunden (= 89 %).

Der Fortgang einzelner im Haushalt eingeplanter Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird in Berichten ausgeführt. Für das Berichtswesen wurden alle wesentlichen Investitionsmaßnahmen beziehungsweise -projekte ab einem Investitionsvolumen i. H. v. 50.000 Euro aufgenommen. Neben der Darstellung der Haushaltsdaten erfolgen eine kurze Beschreibung der Maßnahme sowie ein aktueller Stand zur Umsetzung der Maßnahme.

Mehrere im Haushalt einzeln aufgenommene Investitionsmaßnahmen, wie beispielsweise bei einer Erschließungsmaßnahme mit den Bereichen „Straße“, „Schmutzwasserkanal“ und „Regenwasserkanal“ sowie möglichen „Zuschüssen“ und „Beiträgen“ werden als Projekt in einem Investitionsbericht zusammengefasst.

Die Investitionsberichte mit einem aktuellen Sachstand zur Umsetzung sind als Anlage 2 beigefügt.

Die Kreditermächtigung für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wurde durch die Haushaltssatzung 2021 auf 2.969.040 Euro festgesetzt. Darüber hinaus wurde aus 2020 eine Kreditermächtigung i. H. v. 2.660.240 Euro (Haushaltseinnahmerest) nach 2021 übertragen. Somit ist eine Kreditaufnahme von bis zu 5.629.280 Euro in 2021 möglich.

Bisher wurden keine Kredite in 2021 aufgenommen. Aufgrund des Fortschritts der im Haushalt einplanten Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen und angesichts des aktuellen Liquiditätsstandes ist davon auszugehen, dass 2021 eine Kreditaufnahme entfällt.

Liquidität

Zum 12.11.2021 wird ein Liquiditätsstand i. H. v. 13.801.288,51 Euro ausgewiesen. Die Liquidität der Gemeinde Rastede ist somit aktuell sichergestellt.

Entwicklung Schuldenstand

Die Schuldenentwicklung stellt sich wie folgt dar:

Schuldenentwicklung	
Stand zum 31.12.2020	8.175.704,39 €
Tilgung gesamt	636.404,87 €
Voraussichtlicher Stand zum 31.12.2021	7.539.299,52 €

Vom Schuldenstand zum 31.12.2021 entfallen 954.861 Euro auf die Kreisschulbaukasse.

Finanzielle Auswirkungen:

Entfällt.

Auswirkungen auf das Klima:

Entfällt.

Anlagen:

1. Übersicht über die Entwicklung der allgemeinen Deckungsmittel 2021
2. Berichte Investitionsmaßnahmen und -projekte 2021

Beschlussvorlage

Vorlage-Nr.: 2021/174

freigegeben am **19.11.2021**

Stab

Sachbearbeiter/in: Hollmeyer, Michael

Datum: 19.10.2021

Haushalt 2022 - Haushaltssatzung und Haushaltsplan

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	29.11.2021	Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Digitales
Ö	10.01.2022	Ausschuss für Gemeindeentwicklung und Bauen
Ö	11.01.2022	Kultur- und Sportausschuss
Ö	17.01.2022	Schulausschuss
Ö	18.01.2022	Ausschuss für Generationen, Gleichstellung und Soziales
Ö	24.01.2022	Ausschuss für Klima- und Umweltschutz
Ö	25.01.2022	Feuerschutzausschuss
Ö	21.02.2022	Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Digitales
Ö	28.02.2022	Verwaltungsausschuss
Ö	08.03.2022	Rat

Beschlussvorschlag:

- Für den Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Digitales zur ersten Beratung:*
Dem Entwurf der Haushaltsplanung 2022 wird unter Berücksichtigung der Beratung zugestimmt. Zur weiteren Beratung wird der Entwurf in die übrigen Fachausschüsse verwiesen.
- Für die Beratung in den Fachausschüssen:*
Der Ausschuss stimmt dem Haushaltsplanentwurf 2022 unter Berücksichtigung der Beratung zu.

Sach- und Rechtslage:

Gemäß § 112 Abs. 1 NKomVG hat die Gemeinde für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen. Die Festsetzungen des Haushaltsplans sind dabei Bestandteil der Haushaltssatzung. Der Haushaltsplan ist Grundlage für die Haushaltswirtschaft der Gemeinde.

Das Ergebnis der Haushaltsplanung für 2022 ist im Entwurf der Haushaltssatzung und im Entwurf des Haushaltsplans dargestellt (siehe Anlage 1 und Anlage 2). Die Entwürfe und die nachstehenden Ausführungen basieren auf dem Stand vom 12.11.2021.

Der vorliegende Entwurf des Haushaltsplans 2022 gilt gemäß § 110 Abs. 5 Satz 1 Nr. 1 NKomVG als ausgeglichen und weist im geplanten kumulierten Jahresergebnis einen Überschuss i. H. v. 3.641.521 Euro aus. Das Volumen der Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen umfasst 15.491.050 Euro. Die eingeplante Kreditaufnahme für 2022 liegt bei 3.871.450 Euro.

Im Folgenden werden die Eckdaten des Haushalts 2022 dargestellt:

Ergebnishaushalt

Der Ergebnishaushalt weist im ordentlichen Bereich einen Fehlbetrag i. H. v. 2.838.979 Euro aus. Im außerordentlichen Bereich kann ein Überschuss i. H. v. 6.480.500 Euro ausgewiesen werden. Somit ergibt sich in der Planung für 2022 ein kumuliertes Jahresergebnis i. H. v. 3.641.521 Euro (Überschuss).

Ordentlicher Bereich

Bei Aufstellung des vorliegenden Haushaltsentwurfes wurden im Bereich der Aufwendungen nur die absolut notwendigen Ansätze aufgenommen. Trotz dieser Vorgehensweise steigen die Aufwendungen gegenüber 2021 um 3.272.580 Euro. Die Summe der ordentlichen Aufwendungen beläuft sich für 2022 auf 48.030.518 Euro.

In der Vergangenheit war bei den allgemeinen Deckungsmitteln ein kontinuierlicher Anstieg der Erträge zu verzeichnen. Hierdurch konnte ein Großteil der stetig steigenden Aufwendungen kompensiert werden. Die Erträge im Bereich der allgemeinen Deckungsmittel wurden für 2022 mit einem Volumen i. H. v. 32.684.000 Euro kalkuliert. Gegenüber dem Ansatz 2021 wird aktuell von einem Minus i. H. v. 977.800 Euro ausgegangen. Dies ist vorrangig auf die rückläufige Schlüsselzuweisung im Rahmen des Kommunalen Finanzausgleiches zurückzuführen.

Im Rahmen des Kommunalen Finanzausgleichs für 2022 muss der Ansatz für die Schlüsselzuweisung gegenüber dem Vorjahr deutlich zurückgeführt werden. Dies ist darin begründet, dass sich einerseits die Zuweisungsmasse des Kommunalen Finanzausgleichs aufgrund der Auswirkungen der Corona-Pandemie nur auf dem Niveau von 2021 bewegt und andererseits die Gemeinde Rastede abhängig von ihrer hohen Steuerkraft (aufgrund der hohen Erträge bei der Gewerbesteuer) nur noch einen geringen Ausgleich erhält. Für 2022 wurde nach einer ersten Einschätzung eine Schlüsselzuweisung i. H. v. lediglich 218.000 Euro veranschlagt. Diese fällt mit einem verringerten Betrag i. H. v. 3.267.000 Euro erheblich niedriger aus als der für 2021 eingeplante Betrag.

Zudem entfällt ab 2022 der finanzielle Ausgleich seitens des Landkreises Ammerland in Anerkennung der besonderen Finanzsituation aufgrund der Corona-Pandemie (2020 und 2021 jeweils 846.900 Euro).

Die Gewerbesteuer hat sich in den letzten Jahren durchaus positiv entwickelt. Lag das Ergebnis 2017 noch bei rund 8.800.000 Euro, wird für 2021 ein Ergebnis von über 16.000.000 Euro erwartet. Die Höhe der jährlich zu erwartenden Vorauszahlungen liegt zwischenzeitlich bei rund 13.000.000 Euro. Dieser Betrag kann relativ sicher für die Gewerbesteuer eingeplant werden. Darüber hinaus konnten in den letzten Jahren hohe Gewerbesteuernachzahlungen für zurückliegende Veranlagungszeiträume vereinnahmt werden. Wie hoch diese für 2022 im Ergebnis ausfallen, kann im Rahmen der Haushaltsplanung nicht sicher prognostiziert werden.

Von der Annahme ausgehend, dass auch für 2022 hohe Gewerbesteuernachzahlungen vereinnahmt werden können, wurde für die Gewerbesteuer ein Ansatz i. H. v. insgesamt 16.100.000 Euro gebildet. Hierdurch kann der Einnahmeausfall bei der Schlüsselzuweisung teilweise kompensiert werden.

Der für 2022 ausgewiesene Ansatz für die Gewerbesteuerumlage beträgt in Abhängigkeit zum gebildeten Gewerbesteueransatz bei einem aktuellen Landesvervielfältiger von 35 % insgesamt 1.565.300 Euro (2021 = 1.273.700 Euro).

Die Kreisumlage erhöht sich gegenüber dem Ansatz für 2021 um 542.200 Euro und ist 2022 bei einem unveränderten Umlagesatz von 34 Prozentpunkten in einer Höhe von 10.226.000 Euro zu veranschlagen.

Allgemeine Deckungsmittel			
	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Differenz
Erträge gesamt	33.661.800 €	32.684.000 €	- 977.800 €
Aufwendungen gesamt	11.006.000 €	11.843.600 €	+ 837.600 €
Saldo	22.655.800 €	20.840.400 €	- 1.815.400 €

Bei den allgemeinen Deckungsmitteln für 2022 ergibt sich unter Berücksichtigung der Umlagen ein Saldo i. H. v. 20.840.400 Euro. Gegenüber den Planansätzen für 2021 verringert sich das Saldo allerdings um 1.815.400 Euro. Im Ergebnis fehlt dieser Betrag zur Finanzierung der steigenden Aufwendungen in 2022.

Die Ansätze der allgemeinen Deckungsmittel für 2022 im Einzelnen und deren Entwicklung ab 2020 können der als Anlage 5 beigefügten Übersicht entnommen werden.

Die Ansätze bei den allgemeinen Deckungsmitteln müssen gegebenenfalls im Hinblick auf die zu erwartenden Ergebnisse der Steuerschätzungen im November 2021 und bei Bekanntgabe des vorläufigen Grundbetrages für die Berechnung der Schlüsselzuweisungen (voraussichtlich Ende November 2021) noch angepasst werden.

Die Personalaufwendungen (einschließlich Rückstellungen) werden 2022 mit insgesamt 12.048.600 Euro veranschlagt. Gegenüber 2021 steigen sie somit um 456.700 Euro. Der Planansatz beinhaltet die für das nächste Jahr geplanten personellen Aufstockungen und Einstellungen. Die für 2022 anstehenden Tariferhöhungen sind berücksichtigt. Weitere Informationen sind dem beigefügten Stellenplan (Anlage 4) zu entnehmen.

Die Aufwendungen für die Unterhaltung der baulichen Anlagen wurden für 2022 mit 1.201.470 Euro kalkuliert. Gegenüber 2021 (= 820.320 Euro) erhöht sich der Ansatz um 381.150 Euro. Auch wenn sich der Ansatz deutlich erhöht hat, wurden vorrangig nur die absolut notwendigen Unterhaltungsmaßnahmen in den Ergebnishaushalt aufgenommen. Hierzu gehören unter anderem Unterhaltungsmaßnahmen am Palais (70.000 Euro), der Austausch der Heizungsanlage bei der Grundschule Wahnbek (60.000 Euro), die Sanierung der WC-Anlagen im Dorfgemeinschaftshaus Nethen (60.000 Euro) und die Renovierung verschiedener Räume in der KGS (45.000 Euro).

Für das Deckenprogramm wurde im Haushalt insgesamt eine Summe von 265.000 Euro aufgenommen.

Die Bewirtschaftungskosten sind gegenüber 2021 (Ansatz 1.842.580 Euro) auf 2.142.810 Euro gestiegen. Hintergrund hierfür sind unter anderem eine Steigerung bei den Reinigungskosten und steigende Energiekosten.

Im Bereich der Schulen wurden im Rahmen des „Digitalpaktes“ (EDV-Ausstattung) 717.500 Euro bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen eingeplant. Diese Aufwendungen sind zu 100 % durch entsprechende Zuschüsse des Landes gedeckt.

Die Ansätze für Kanalspülungen und Kanalreparaturen im Bereich der Abwasserbeseitigung wurden um 130.000 Euro beziehungsweise 70.000 Euro erhöht. Zudem sind im Rahmen der Starkregenvorsorge entsprechende Maßnahmen i. H. v. zunächst 100.000 Euro in den Haushalt 2022 aufgenommen worden.

Bei ordentlichen Erträgen i. H. v. insgesamt 45.191.539 Euro und ordentlichen Aufwendungen i. H. v. 48.030.518 Euro ergibt sich somit ein negativer Saldo i. H. v. 2.838.979 Euro.

Außerordentlicher Bereich

Der Überschuss im außerordentlichen Bereich i. H. v. 6.480.500 Euro stellt einen nicht liquiden Ertrag dar. Dieser ist auf die Vermarktung der Wohnbaugrundstücke zurückzuführen.

Haushaltsausgleich

Der Ergebnishaushalt weist im ordentlichen Bereich einen voraussichtlichen Fehlbetrag i. H. v. 2.838.979 Euro aus. Nach den gesetzlichen Vorgaben des § 110 NKomVG ist der Haushalt in der Planung auszugleichen. Der Haushalt ist ausgeglichen, soweit die Summe der ordentlichen Erträge größer oder gleich der Summe der ordentlichen Aufwendungen ist. Trifft dies nicht zu, gilt der ordentliche Haushalt auch als ausgeglichen, wenn ein voraussichtlicher Fehlbetrag mit vorhandenen Überschussrücklagen verrechnet werden kann. Die Überschussrücklage für den ordentlichen Bereich weist aktuell einen Bestand von weit über 20.000.000 Euro aus. Ein Rückgriff auf Überschüsse der vergangenen Jahre ist somit in erforderlicher Höhe möglich. Der Haushalt gilt somit gemäß § 110 Abs. 5 Satz 1 Nr. 1 NKomVG als ausgeglichen.

Finanzhaushalt

Der Finanzhaushalt umfasst für 2022 ein geplantes Auszahlungsvolumen i. H. v. 58.705.250 Euro. Dem gegenüber stehen geplante Einzahlungen i. H. v. 57.610.190 Euro.

Laufende Verwaltungstätigkeit

Im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit weist der Finanzhaushalt im Saldo einen Fehlbedarf i. H. v. 395.060 Euro aus. Grundsätzlich muss der Überschuss mindestens so hoch sein, dass damit der eingeplante ordentliche Tilgungsbetrag gedeckt werden kann. Die Höhe der eingeplanten ordentlichen Tilgung beläuft sich für 2022 auf 700.000 Euro. Der liquide Fehlbetrag i. H. v. rund 1.100.000 Euro an dieser Stelle kann durch liquide Überschüsse aus dem Haushaltsjahr 2020 abgesichert werden.

Eine Eigenfinanzierungskraft zur Finanzierung der geplanten Investitionen steht im Haushalt 2022 nicht zur Verfügung.

Investitionstätigkeit

Für den Bereich der Investitionstätigkeit ist voranzustellen, dass die Aufstellung des aktuell vorliegenden Investitionsprogramms erneut unter der Prämisse erfolgte, dass vorrangig die bereits in Vorjahren begonnenen Investitionsmaßnahmen in 2022 abgeschlossen werden sollen („Haushaltsausgabereste“). Teilweise wurden für 2021 bereits eingeplante aber nicht begonnene Maßnahmen in 2022 neu veranschlagt.

Neue Maßnahmen wurden darüber hinaus nur in das Investitionsprogramm aufgenommen, soweit sich deren Umsetzung bereits zum jetzigen Zeitpunkt, beispielsweise aufgrund eines entsprechenden politischen Beschlusses, deutlich abzeichnet.

Das Volumen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen umfasst 2022 insgesamt 15.491.050 Euro. Den geplanten Auszahlungen stehen zu erwartende Einzahlungen i. H. v. 11.619.600 Euro gegenüber. Im Saldo ergibt sich im Bereich der Investitionstätigkeit ein Fehlbedarf i. H. v. 3.871.450 Euro.

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die wesentlichen eingeplanten Investitionsmaßnahmen der nächsten Jahre:

Investitionsmaßnahme		2022	Finanzplanungszeitraum (2023 bis 2025)
Entwicklung Flächen Moorweg	Auszahlungen	1.763.000 €	0 €
Baugebiet BPlan 100 Im Göhlen	Auszahlungen	1.241.200 €	661.600 €
	Einzahlungen	8.633.100 €	7.609.800 €
Baugebiet BPlan 114 Nördlich Feldstraße	Auszahlungen	139.100 €	584.000 €
	Einzahlungen	1.489.800 €	1.500.600 €
Baugebiet Wahnbek Hohe Brink	Auszahlungen	1.200.000 €	0 €
Baugebiet BPlan 115 Roggenmoorweg	Auszahlungen	50.000 €	5.313.000 €
	Einzahlungen	1.000 €	0 €
Brandschutz/ Feuerwehr (Fahrzeuge)	Auszahlungen	535.500 €	822.000 €
	Einzahlungen	2.000 €	4.000 €
Erweiterungsbau KGS Wilhelmstraße	Auszahlungen	1.700.000 €	1.700.000 €
Neugestaltung Freibad	Auszahlungen	4.274.000 €	2.565.000 €
	Einzahlungen	640.000 €	1.920.000 €
SAB Loyer Weg	Auszahlungen	468.000 €	250.000 €
SAB An der Bleiche/ Peterstraße	Auszahlungen	0 €	1.652.000 €
SAB Nethener Weg	Auszahlungen	0 €	1.565.000 €
Bauhof (Fahrzeuge/Ausstattung)	Auszahlungen	401.500	745.000 €

Nach aktuellem Planungsstand weist das Investitionsprogramm im Finanzplanungszeitraum 2023 bis 2025 weitere Auszahlungen für Investitionstätigkeiten i. H. v. über 20.000.000 Euro aus. Dem gegenüber stehen im gleichen Zeitraum Einzahlungen aus Investitionstätigkeiten i. H. v. rund 12.600.000 Euro. Das Investitionsprogramm 2022 ist als Anlage 3 beigefügt. Die einzelnen Investitionsmaßnahmen werden im Rahmen der weiteren Haushaltsberatungen vorgestellt.

Finanzierungstätigkeit

Aktuell ist für 2022 eine Kreditaufnahme i. H. v. 3.871.450 Euro eingeplant (2021 = 2.969.040 Euro). Unter Berücksichtigung der eingeplanten ordentlichen Tilgung i. H. v. 700.000 Euro ergibt sich für 2022 eine geplante Nettokreditaufnahme i. H. v. 3.171.450 Euro.

Entwicklung der Schulden

Die Höhe der Kreditschulden (einschließlich Kreisschulbaukasse) zum 01.01.2021 betrug 8.175.704 Euro. Eine Kreditaufnahme ist 2021 bisher nicht erfolgt. Aufgrund der aktuellen Entwicklung des Haushalts 2021 und der damit einhergehenden guten Liquiditätssituation ist nach derzeitiger Einschätzung davon auszugehen, dass auf die übertragene Kreditermächtigung aus 2020 und die noch in voller Höhe zur Verfügung stehende Kreditermächtigung 2021 (2.969.040 Euro) nicht zurückgegriffen werden muss. Zum 01.01.2022 ergibt sich ein Schuldenstand i. H. v. voraussichtlich 7.539.299 Euro (davon Kreisschulbaukasse i. H. v. 954.861 Euro).

Unter Einbeziehung der ausgewiesenen Kreditaufnahme und der eingeplanten Tilgung für 2022 ergibt sich zum 31.12.2022 ein voraussichtlicher Stand der Kreditschulden i. H. v. 10.710.749 Euro.

Haushaltsdarstellung und -beratung

Seit dem Haushaltsjahr 2019 werden nur noch die wesentlichen Produkte (31 von insgesamt 94 Produkten) im Haushaltsplan abgebildet und beschrieben. Im Rahmen der Produktbeschreibung erfolgen zudem die Aufnahme der zu erreichenden Ziele mit den dazu geplanten Maßnahmen sowie die Festlegung von Kennzahlen zur Zielerreichung.

Seit dem Haushaltsplan 2021 werden zudem bei den wesentlichen Produkten kurze Erläuterungen zu den ausgewiesenen zusammengefassten Ansätzen aufgenommen. Aus den Erläuterungen kann die Zusammensetzung dieser Ansätze abgeleitet werden.

Nach Vorgabe des Landesamtes für Statistik Niedersachsen sind im Rahmen einer ressourcenorientierten Darstellung die bauliche Unterhaltung und die Bewirtschaftung der Gebäude und Grundstücke verursachungsgerecht den entsprechenden Produkten zuzuordnen. Daher erfolgt die Darstellung dieser Finanzvorfälle ab dem Haushaltsjahr 2022 direkt bei den entsprechenden Produkten (Rathaus, Kindertagesstätten, Schulen, Sportstätten/Bäder, etc.) und nicht mehr beim Produkt Liegenschaftsverwaltung. Im Produkt Liegenschaftsverwaltung werden zukünftig nur noch die Finanzvorfälle abgebildet, die keinem anderen Produkt direkt zugeordnet werden können.

Die Haushaltsberatungen werden in den Fachausschüssen im Januar 2022 fortgesetzt. Hier erfolgen weitere Ausführungen zum Haushalt 2022.

Finanzielle Auswirkungen:

Siehe hierzu die Ausführungen in der Sach- und Rechtslage.

Auswirkungen auf das Klima:

Entfällt.

Anlagen:

- Anlage 1: Haushaltssatzung
- Anlage 2: Haushaltsplan
- Anlage 3: Investitionsprogramm
- Anlage 4: Stellenplan mit Erläuterungen
- Anlage 5: Übersicht über die Entwicklung der allgemeinen Deckungsmittel
- Anlage 6: Übersicht über zunächst nicht berücksichtigte Maßnahmen